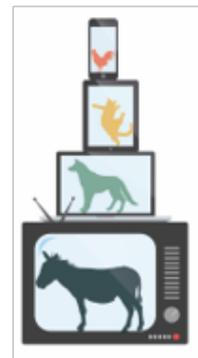


# MeKoBe

Medienkompetenz in der  
Behindertenhilfe in Bremen



## **Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung**

Ergebnisbericht

September 2018

Jun.-Prof. Dr. Ingo Bosse, Dr. Nadja Zaynel, Dr. Claudia Lampert

## Inhalt

1.	Ziel des Forschungsprojekts	3
2.	Ausgangspunkt und Rahmen	4
2.1	Die ICF der WHO	4
2.2	Das Partizipationsmodell	4
2.3	Mediennutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten	5
2.4	Medienkompetenzvermittlung für Menschen mit geistiger Behinderung: bisheriger Forschungsstand	7
3.	Studiendesign, Methoden & Instrumente	11
3.1	Institutionelle Rahmenbedingungen	11
3.2	Bisherige Ansätze zur Medienkompetenzförderung und Fortbildungs- bedarfe der Fachkräfte	12
3.3	Datenanalyse	13
4.	Ergebnisse im Überblick	14
4.1	Ansichten und Einstellungen zur Medienkompetenz	14
4.2	Medienausstattung/ -nutzung	16
4.3	Medienkompetenz der Mitarbeitenden	18
4.4	Medienpädagogische Kompetenz	20
4.5	Umsetzung von Fortbildungen zur Vermittlung von Medienkompetenz	24
5.	Handlungsempfehlungen für bedarfsorientierte Fortbildungen	27
5.1	Modul 1: Reflexion der Mediennutzung: Mitarbeiter*innen und Klient*innen	28
5.2	Modul 2: Medienausstattung & rechtliche Aspekte	29
5.3	Modul 3: Medienpädagogische Kompetenz	29
5.4	Modul 4: Realisierung von Medienprojekten	30
5.5	Rahmenbedingungen für Fortbildungen	31
6.	Fazit und Ausblick	32
	Literaturverzeichnis	33
	Anhang	34

## 1. Ziel des Forschungsprojekts

Ziel des Forschungsprojektes “Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen” (MeKoBe) war es, eine differenzierte Bestandsaufnahme der Fortbildungsbedarfe zur Vermittlung von Medienkompetenz an Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Land Bremen und der förderlichen und hinderlichen Faktoren vorzunehmen. Darauf aufbauend sollten konkrete Handlungsempfehlungen für ein Fortbildungskonzept zur Medienkompetenzförderung entwickelt werden. Die Empfehlungen richten sich an Mitarbeiter\*innen von Wohneinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen. Sie wurden so angelegt, dass sie individuell an die Voraussetzungen in den einzelnen Einrichtungen anpassbar sind.

Der hier vorliegende Ergebnisbericht enthält übergreifende handlungsorientierte Empfehlungen für Themen und Umsetzungskriterien für Weiterbildungsangebote. Letztlich wurden Handlungsempfehlungen für bedarfsorientierte Fortbildungen formuliert, auch mit dem Ziel, den Kompetenztransfer zwischen Behindertenhilfe bzw. Selbsthilfe und Institutionen der Medienbildung zu befördern.

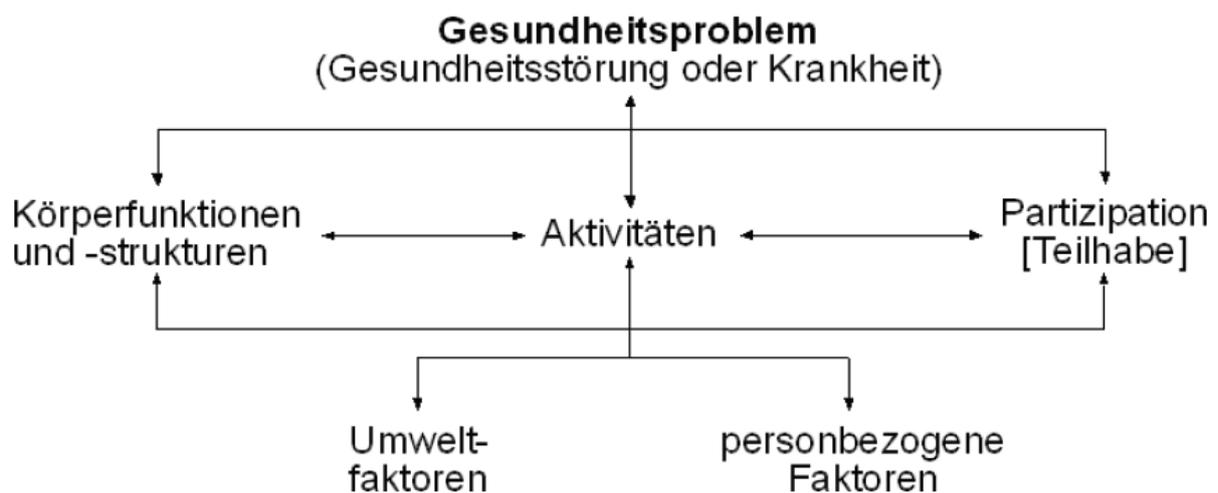
Die Ergebnisse sollen auf diese Weise dazu beitragen, den Auftrag, der sich aus § 46 Abs. 1 des Bremischen Landesmediengesetzes ergibt, allen Bremerinnen und Bremern „Angebote zur Förderung des aktiven und bewussten Umgangs mit Medieninhalten“ zu unterbreiten, zu erfüllen.

## 2. Ausgangspunkt und Rahmen

### 2.1 Die ICF der WHO

Einen wesentlichen theoretischen Hintergrund für die Studie bildet die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (DIMDI, 2010). Hier spiegelt sich die international anerkannte Auffassung wider, dass Behinderung situationsabhängig im Zusammenspiel von Körperfunktionen und -strukturen mit Umweltfaktoren und persönlichen Faktoren entsteht. Damit sind auch Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten immer situationsabhängig (DIMDI, 2010). Eine Behinderung ist im Verständnis der WHO sowohl relational als auch relativ. Eine Beeinträchtigung wirkt sich demnach je nach Situation unterschiedlich aus. Wird in Einrichtungen der Behindertenhilfe das Internet genutzt, hat eine Hörbeeinträchtigung keine Relevanz, damit liegt keine Behinderung vor. Eine Behinderung würde sich ergeben, wenn ein Bewohner oder eine Bewohnerin nicht lesen kann und daher darin behindert wäre, der Homepage die schriftlichen Informationen zu entnehmen.

Abbildung 1: Internat. Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung u. Gesundheit



Quelle: (DIMDI, 2010)

Nach diesem Verständnis ist eine Behinderung immer situationsabhängig und entsteht im Zusammenspiel von Körperfunktionen und -strukturen mit Umweltfaktoren und persönlichen Faktoren (DIMDI, 2010). Entsprechend hängen Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten von den vorliegenden personenbezogenen Faktoren und den bestehenden Umweltfaktoren ab. Behinderungen sind also stets mehrdimensional zu betrachten und können nicht allein an der Beeinträchtigung der Person festgemacht werden.

### 2.2 Das Partizipationsmodell

Als weitere theoretische Grundlage dient neben der ICF das Partizipationsmodell von Beukelman und Miranda (1998), welches ursprünglich als Analysemodell für die Nutzung von Unterstützter Kommunikation entwickelt wurde. Es wurde bereits mehrfach zur Ermittlung von Barrieren und Förderfaktoren zur Implementierung von Unterstützter Kommunikation in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe eingesetzt (Bosse & Wilkens, 2015) und erscheint auch als geeignetes Instrument für die Analyse von Barrieren und Förderfaktoren

bei der Vermittlung von Medienkompetenz in Einrichtungen der Bremischen Behindertenhilfe. Das Hauptaugenmerk liegt auf zwei Formen von Barrieren, die die Partizipation behindern können: Gelegenheits- und Zugangsbarrieren. Im Rahmen der MeKoBe Studie werden vorrangig die *Gelegenheitsbarrieren* (Opportunity barriers) untersucht. Hierbei handelt es sich um Barrieren, die nicht im Individuum selbst liegen, sondern im sozio-kulturellen Umfeld. Im Partizipationsmodell werden fünf verschiedene Formen von Gelegenheitsbarrieren unterschieden (Beukelman & Miranda, 1998): politische Barrieren, Praxisbarrieren, Wissensbarrieren, Einstellungsbarrieren und Fertigkeitenbarrieren.

Diese fünf Formen prägten als theoretische Grundlage die deduktive Kategorienentwicklung zur Auswertung der geführten Interviews und Gruppendiskussionen, um die Aussagen zu systematisieren.

Der Fokus des gesamten Modells liegt darauf, die Partizipation in den Aktivitäten zu erreichen, die das Individuum als bedeutsam und interessant empfindet. Im vorliegenden Projekt ging es vor allem darum, die bisher vorherrschende Praxis der Vermittlung von Medienkompetenz an Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen zu erfassen sowie die Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiter zu systematisieren, die von ihnen als bedeutsam und interessant beschrieben wurden. Es ist somit darauf ausgerichtet, ein möglichst zielgruppen- und bedarfsorientiertes Fortbildungskonzept zu entwickeln. Das Partizipationsmodell verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass in dem Prozess der Implementierung nicht nur die oder der Betroffene selbst, sondern auch dessen Umfeld einbezogen und geschult werden muss, um die jeweilige Interventionsstrategie langfristig und nachhaltig zu implementieren. Durch die Einbeziehung des Umfeldes entsteht zudem oftmals ein interdisziplinärer und kommunikativer Kontakt, der unterschiedlichste Perspektiven und Meinungen aufzeigt und zu einer differenzierten Sichtweise beitragen kann.

### 2.3 Mediennutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 – MMB16“ (Bosse & Hasebrink, 2016) hat deutlich gemacht, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten (Zu dieser Gruppe gehören auch Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die Studie MMB16 hat hier nicht weiter differenziert.) mit spezifischen Zugangs- und Teilhabebarrieren konfrontiert sind. Fast alle Befragten der Teilgruppe „Lernen“ zählen zu den regelmäßigen Fernsehnutzer\*innen (96% schauen mindestens mehrmals wöchentlich fern). Alle anderen Medien werden von weniger dieser Befragten regelmäßig genutzt als in den anderen Teilgruppen. Nur ein Fünftel zählt zu den regelmäßigen Tageszeitungsleser\*innen und weniger als die Hälfte geht regelmäßig ins Internet (Tab. 1). Ein Drittel der Befragten nutzt das Internet nach eigenen Angaben nie, bei den Offliner\*innen gibt es keine großen Unterschiede nach Altersgruppen, Wohnform oder Lesefähigkeit.

Tabelle 1: Mediennutzung der TG „Lernen“, mindestens mehrmals wöchentlich, in Prozent

Medium	TG „Lernen“ (n=147)	Privathaushalt (n=59)	Einrichtung (n=88)	Erweiterte Lesefähigkeit vorhanden (n=75)	Erweiterte Lesefähigkeit nicht Vorhanden (n=72)
Radio	76	71	79	64	89
Fernsehen	96	97	96	93	99
Tageszeitung	20	29	14	31	8
Internet	48	49	48	62	43

Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16)  
Frage: Jetzt geht es um Radio, Fernsehen, Tageszeitungen und das Internet. Unabhängig davon, wie viel Zeit Sie für die einzelnen Medien aufwenden, möchte ich jetzt von Ihnen wissen, wie häufig Sie diese einzelnen Medien nutzen: mehrmals täglich, einmal täglich, 2 bis 3 Mal pro Woche, einmal pro Woche, 2 bis 3 Mal pro Monat, einmal pro Monat oder seltener – oder nie.

Die Befunde zeigten zudem, dass die Lesefähigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Nutzung aller Medien hat: Mehr Befragte, die nicht lesen können, zählen zu den regelmäßigen Radio- und Fernsehnutzer\*innen, sie nutzen aber seltener das Internet und die Tageszeitung.

Die Ausstattung mit Geräten ist in dieser Teilgruppe durchgehend schlechter als bei anderen, mit Ausnahme des Fernsehers ohne Internetzugang und bedeutend schlechter als in der Gesamtbevölkerung. Menschen mit Lernschwierigkeiten gehören zu den Menschen in Deutschland, bei denen man noch von einer Kluft in Bezug auf den Zugang zu digitalen Medien sprechen kann. Nur die Hälfte der Befragten verfügt über einen Computer oder Laptop mit Internetzugang im Haushalt, ein gutes Drittel besitzt ein Smartphone, nur jede\*r Zehnte ein Tablet-PC. Wer in Privathaushalten wohnt, ist etwas besser mit digitalen Medien ausgestattet, das gleiche gilt für Befragte unter 50 Jahren. Die Befragung belegt die Einschätzung der in der MMB16-Studie einbezogenen wissenschaftlichen Expert\*innen, dass das Alter bei Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Nutzung von digitalen Medien eine noch größere Rolle spielt als in der Gesamtbevölkerung. Ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten sind vor allem mit mobilen Geräten vergleichsweise schlecht ausgestattet.

Die im Rahmen der Studie MMB16 befragten Expert\*innen weisen darauf hin, dass der Zugang zum Internet zum einen von den Lebensbedingungen abhängt und zum anderen davon, ob das Umfeld den Umgang mit dem Internet fördert. Häufig brauchen sie Unterstützung, um die Geräte bedienen zu können und sich in den zum Teil komplexen Strukturen zurechtzufinden. Als Hürden nennen die Expert\*innen die Menge an Angeboten und Informationen, den komplexen Aufbau mit unübersichtlichen Wahlmöglichkeiten und schwere Sprache. Sie beobachten auch, dass es häufig noch an Unterstützung durch das Umfeld mangelt. Medienbildung sei bisher nur in sehr wenigen Einrichtungen der Behindertenhilfe Bestandteil von Entwicklungskonzepten.

Die Studie MMB16 konnte auch den Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen und Mediennutzung deutlich herausarbeiten: Wer in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebt, hat seltener Zugang zu mobilen digitalen Geräten als in Privathaushalten. Neben Fragen der Ausstattung hängen Inklusionschancen und Exklusionsrisiken stark von der jeweiligen

Teilhabekonstellation ab. In keiner anderen Gruppe sind die Befragten in ihrer Entscheidungsfreiheit häufiger eingeschränkt. Insgesamt zeigt die Studie, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten am stärksten von medialer Exklusion betroffen sind: Sie haben weniger Zugang zu digitalen Medien und benötigen Unterstützung und Anregung, welche ihnen das professionelle Umfeld aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur unzureichend gibt (Bosse & Hasebrink 2016).

## 2.4 Medienkompetenzvermittlung für Menschen mit geistiger Behinderung: bisheriger Forschungsstand

Bisher gibt es nur wenige spezifische Ansätze der Medienkompetenzvermittlung an Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Einige Medienprojekte mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung wie z. B. das Netzwerk Inklusion mit Medien (NIMM!), das PIKSL Labor in Düsseldorf und Bielefeld oder Medienbildung für ALLE! der TU Dortmund (Bosse, 2013; Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V, 2015; Mayerle, 2014) oder auch die Materialien der Bundeszentrale für Politische Bildung (<http://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/214270/einfach-internet-online-leitfaeden>) haben dabei bundesweite Bekanntheit erlangt. Allerdings werden diese innovativen Medienbildungsprojekte – wenn überhaupt – nur selten wissenschaftlich begleitet.

Schaumburg hat darauf hingewiesen, dass ein Grund für die geringe Anzahl medienpädagogischer Projekte mit Menschen mit geistiger Behinderung gibt darin liege, dass ein Mangel an geeigneten Konzepten und Methoden vorliege (Schaumburg, 2010). Sie selbst hat die von Gekeler und Graf entwickelte Methode der „Leicht zurückweisbaren Angebote“ evaluiert, die sich als geeignetes Konzept für die Gestaltung medienpädagogischer Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung gezeigt hat. Neben der Methode beschreibt sie auch Leitlinien für solche Angebote, die auch für die in dem hier vorliegenden Kontext als Grundlage dienen können.

Erfahrungen aus dem Praxis- und Forschungsprojekt der TU Dortmund in Zusammenarbeit mit Bethel.regional zur Vermittlung von Medienkompetenz an Menschen mit geistigen und komplexen Beeinträchtigungen zeigen die Bedeutung der Berücksichtigung von individuellem Lernverhalten und Lernbedürfnissen, eines Bezuges zum Alltag sowie grundlegender Prinzipien der Erwachsenenbildung mit Menschen mit geistiger Behinderung: erwachsenengemäße Ansprache, partnerschaftliche Vorgehensweise, Freiwilligkeit, Selbst- und Mitbestimmung, Zielgruppenorientierung, Lebensnähe, Einbeziehung des Umfeldes und Regelmäßigkeit (Bosse 2013). Das konkrete Ziel der Unterstützung im sozialen Umfeld ist für Menschen mit geistiger Behinderung unerlässlich, um sich in der komplexen und abstrakten digitalen Medienlandschaft zurechtzufinden. Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Impulse von Bezugspersonen, da sie häufig über ein mangelndes Überblickswissen verfügen und damit die Potentiale von digitalen Medien oftmals verborgen bleiben. Oftmals sind Bezugspersonen von Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer eigenen Medienkompetenz verunsichert und fühlen sich nicht in der Lage, Menschen mit geistiger Behinderung bei der Aneignung von Medien zu unterstützen (Mihajlovic, 2012; Zaynel, 2016).

Hier setzt das vorliegende Projekt an: Ziel ist die Erforschung der Voraussetzungen sowie die Ermittlung konkreter Bedarfe zur Vermittlung von Medienkompetenz in Einrichtungen der Bremischen Behindertenhilfe.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es bisher nur wenige, temporär begrenzte & spezifische Weiterbildungsangebote zum Thema Medienkompetenz für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung wie auch nur wenige Fortbildungsangebote zur Vermittlung von Medienkompetenz an Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung für Mitarbeiter\*innen gibt. Nur ein kleiner Teil der derzeit laufenden Angebote wird wissenschaftlich evaluiert. Zu den wichtigsten, bundesweit bekannten Angeboten zählen:

*PIKSL* (<http://piksl.net>)

Die umfassendsten Erkenntnisse hat die Begleitforschung zum Aufbau des *PIKSL*-Labors in Düsseldorf zu Tage gefördert (Mayerle 2014). In der Begleitforschung konnte aufgezeigt werden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten prinzipiell in der Lage sind, sich den Umgang mit aktuellen digitalen Medien anzueignen. Im Rahmen der Angebote des *PIKSL*-Labors haben Nutzerinnen und Nutzer vielfältige Kompetenzen erworben (z.B. Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein im Umgang mit eigenen digitalen Geräten). Einzelne Nutzerinnen und Nutzer haben sogar Anleitungskompetenzen in der Medienbildung erworben, andere interessierten sich für komplexere Aufgaben wie das Einrichten von Hard- und Software. Aufgrund von individuellen kognitiven, sprachlich-kommunikativen oder motorischen Voraussetzungen konnte nicht erwartet werden, dass alle Teilnehmenden umfassende Kompetenzen in allen unterschiedlichen Bereichen ausbilden. Aber auch für Nutzerinnen und Nutzer, für die hohe Barrieren bestanden, konnte durch Unterstützung die Entwicklung von Anwendungskompetenzen beobachtet werden (Mayerle 2014, 54).

Da das *PIKSL*-Labor zum Zeitpunkt der Erhebung keine Fortbildungen im Bereich der Medienbildung für Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen angeboten hat, lassen sich diesbezüglich keine unmittelbaren Erkenntnisse gewinnen. Von Bedeutung ist jedoch Mayerles Hinweis auf die Herausforderungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern. Aufgrund der unterschiedlichen Berufsgruppen existieren hier „disziplinäre Orientierungen aus Medizin/Psychiatrie, Pflege, Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit – in je unterschiedlicher Gewichtung“ (Mayerle 2018, im Druck). Durch ein multiprofessionelles Team gibt es ebenfalls eine multiperspektivische Sicht auf Themen und Sachverhalte, die sich positiv auf die Entwicklung von innovativen Konzepten zur Medienkompetenzvermittlung auswirken kann.

Die Herangehensweise, Menschen mit Lernschwierigkeiten von vorneherein als Expert\*innen in Sachen Vereinfachung einzubeziehen (Mayerle 2014), konnte im vorliegenden Projekt nur in Ansätzen durch eine Gruppendiskussion umgesetzt werden. Da der Auftrag zunächst darin bestand, den Fortbildungsbedarf der Fachkräfte zu ermitteln, zeigt sich in Bezug auf Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache weiterer Forschungsbedarf.

*NIMM – Netzwerk Inklusion mit Medien!* ([www.inklusive-medienarbeit.de](http://www.inklusive-medienarbeit.de))

Das größte Modellprojekt zur Förderung und Unterstützung inklusiver Medienarbeit ist *Nimm! Netzwerk Inklusion mit Medien* in Nordrhein-Westfalen. Initiiert von der LAG Lokale Medienarbeit in Zusammenarbeit mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) und gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, hat sich das Netzwerk zum Ziel gesetzt, Medienprojekte für alle zu unterstützen; sonder-, medien- und sozialpädagogische Fachkräfte zu qualifizieren, inklusive Medienprojekte durchzuführen und Einrichtungen, die im Bereich Inklusion und Medien aktiv sind, bekannt zu machen. Bestandteile der Arbeit sind:

- Eine einjährige berufsbegleitende Weiterbildung in inklusiver Medienpädagogik für sozial-, medien- und sonderpädagogische Fachkräfte, die medienpraktisches und inklusionspädagogisches Wissen vermittelt. Bestandteil der Fortbildung ist die Durchführung eines eigenen inklusiven medienpädagogischen Projekts, das auf der Internetseite [www.inklusive-medienbildung.de](http://www.inklusive-medienbildung.de) dokumentiert wird.
- Kompetenzzentren und Inklusionsscouts beraten interessierte Gruppen und Institutionen bei der Umsetzung eigener Projekte. Die Inklusionsscouts sind medienpädagogische Fachkräfte, die zum Großteil an den Weiterbildungen teilgenommen haben. Im Rahmen des Projekts *NIMM! Netzwerk Inklusion mit Medien* werden in NRW vier regionale Kompetenzzentren für inklusive Medienarbeit aufgebaut. Die Kompetenzzentren sind angesiedelt an Einrichtungen, die bereits erfolgreich inklusive Medienprojekte durchführen und daher über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Diese Einrichtungen werden als Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema inklusive Medienarbeit in der Region etabliert.
- Coaching: Einsteiger in die inklusive Medienarbeit können sich um ein kostenfreies Praxis-Coaching bewerben.
- Materialbörse und Vernetzung: Auf der Internetseite [www.inklusive-medienarbeit.de](http://www.inklusive-medienarbeit.de) werden Informationen über Projekte, Methoden und unterstützende Technologien veröffentlicht. Das Netzwerk hat zudem eine Methodenkartensammlung Methoden für eine Inklusive Medienarbeit herausgegeben. Die Facebookgruppe „Inklusive Medienarbeit“ dient der Vernetzung und des Austausches von in der inklusiven Medienarbeit aktiven Fachkräften.

Das Netzwerk ist modellhaft, da es Kompetenzaufbau und Fortbildungen mit der Vernetzung von Fachkräften aus der Jugendarbeit, Medien- und Sonderpädagogik miteinander verbindet.

*Barrierefrei Kommunizieren!* ([www.barrierefrei-kommunizieren.de](http://www.barrierefrei-kommunizieren.de))

Ein bedeutendes Mitglied im *NIMM*-Netzwerk ist *Barrierefrei kommunizieren!* in Bonn und Berlin als ein Projekt der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg gGmbH), das sich seit 2004 für die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien einsetzt. *Barrierefrei kommunizieren!* entwickelt innovative Projekte für Menschen mit Behinderung jeden Alters und steht als Kooperationspartner im Raum Bonn für Projekte im Bereich barrierefreie Kommunikation und inklusive (Medien-)Bildung zur Verfügung. *Barrierefrei kommunizieren!* in Bonn stellt im Rahmen des Projektes zwei Inklusions-Scouts und bietet somit für die Region Bonn zwei Experten\*innen rund um Fragen zur Inklusiven Medienpädagogik. *Barrierefrei kommunizieren!* in Bonn führt beispielsweise seit 2009 das Projekt „Gemeinsam in die Zukunft“ durch, das barrierefreie und inklusive Kurse für Jugendliche zur Förderung ihrer Medien-, Internet- und Computerkompetenz anbietet. Ein Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Bonn bei der Durchführung inklusiver Medienprojekte.

*PADIGI – Partizipative Medienbildung für Menschen mit geistiger Behinderung. Erprobung von digitalen Lernmodulen für Fachkräfte in pädagogisch-pflegerischen Berufen ([www.padigi-medienkompetenz.de](http://www.padigi-medienkompetenz.de))*

Ziel des Projekts des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Akademie Schönbrunn und der Universität Passau ist die Entwicklung eines Blended-Learning-Moduls für die Fort- und Weiterbildung von pädagogisch-pflegerischen Fachkräften.

Mit dem Weiterbildungsmodul sollen zum einen die Kompetenzen der Fachkräfte im Umgang mit digitalen Medien gestärkt werden, zum anderen sollen die Fachkräfte dazu ermutigt und befähigt werden, digitale Medien im Arbeitsalltag mit Menschen mit geistiger Behinderung einzusetzen, um diesen mehr Partizipation zu ermöglichen. Das Blended-Learning-Modul wurde im Ausbildungsjahr 2017/2018 erstmals mit angehenden Heilerziehungspfleger\*innen erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Mit dem Ausbildungsjahr 2018/19 hat der zweite Durchgang begonnen. Noch sind die Ergebnisse der umfangreichen wissenschaftlichen Begleitevaluation allerdings nicht veröffentlicht.

Abgesehen von den skizzierten Netzwerken und Projekten, sind medienpädagogische Einrichtungen weiterhin nur selten auf Teilnehmende mit geistiger Behinderung eingestellt. Inzwischen wächst aber das Bewusstsein, auch diese Zielgruppe in die medienpädagogische Arbeit einzubeziehen (Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V, 2015). Studien, die im Rahmen der Begleitforschung von medienpädagogischen Projekten mit Menschen mit geistigen Behinderungen entstanden zeigen, dass diese „häufig in einem durch Betreuung geprägtem Umfeld [leben], in dem eher die Risiken der Computertechnologie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in den Vordergrund gestellt werden und die Unterstützung der digitalen Teilhabe nicht als ein Schwerpunkt der Förderung und Assistenz gesehen wird“ (Mayerle 2014, 7). Eine aktuelle Studie zur Nutzung des iPads im Alltag von Menschen mit geistigen Behinderungen macht deutlich, dass diese keine Sonderwege und Sonderlösungen benötigen. Die Usability ist in der Regel entscheidend. Die allgemeinen Anwendungsmöglichkeiten können von der Zielgruppe, wenngleich unter vermehrten Anstrengungen, genutzt werden. Eine Barriere stellt hingegen das Bewusstsein des Umfeldes für die Bedeutung der digitalen Medien auch für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung dar (Edler, 2015).

### 3. Studiendesign, Methoden & Instrumente

Dem Ansatz der Triangulation folgend, wurden als Forschungsmethoden für die erste Forschungsphase das Experteninterview und für die zweite Forschungsphase die Fokusgruppe als moderierte Gruppendiskussion gewählt. Ziel dabei war es, das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten (Flick, 2011).

#### 3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Zum einen wurden die materiellen Umwelt- und Kontextfaktoren der Medienkompetenzvermittlung in den Bremischen Einrichtungen der Behindertenhilfe ermittelt. Dazu gehören unter anderem Medienausstattung, Medienverfügbarkeit, vorhandene Medienkonzepte sowie das Vorhandensein bzw. die Rolle von Medienbeauftragten. Für die Datenerhebung wurden leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt. Durch die Möglichkeit, direkte Klärungen vorzunehmen, wurde eine hohe Informationsdichte erreicht. Zur Vorbereitung wurden den Trägern im Vorfeld Informationen zu den genannten Themenfeldern zur Verfügung gestellt.

Zum anderen wurden zwei Gruppendiskussionen durchgeführt, um die bisherigen Aktivitäten zur Medienkompetenzförderung sowie die Fortbildungsbedarfe bei den Mitarbeiter\*innen zu erfassen.

Bei der Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen war das Ziel, möglichst alle in Bremen ansässigen Träger und sowohl stationäre als auch ambulante Angebote einzubeziehen. Bis auf die Sonderpädagogischen Wohngemeinschaften und den Kreisverband Bremerhaven e.V. des Deutschen Roten Kreuzes konnten alle Träger berücksichtigt werden (siehe Anhang 1).

Insgesamt wurden 14 leitfadengestützte Telefoninterviews mit Mitarbeiter\*innen und Leitungspersonen von 12 Trägern in Bremen und Bremerhaven geführt. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 03. Januar 2018 bis zum 25. Mai 2018 statt. Insgesamt dauerten die Gespräche zwischen 40 Minuten und einer Stunde und 20 Minuten.

Unter den Befragten befanden sich zehn Personen auf Leitungsebene sowie vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Von diesen 14 befragten Personen arbeiteten neun Personen im stationären Wohnen und vier Personen im ambulant betreuten Wohnen sowie eine Person in der Projektarbeit.

Die Einrichtungsgröße der befragten Personen unterschied sich deutlich: In den Einrichtungen wurden zwischen fünf und 150 Klienten und Klientinnen betreut. Die Altersspanne der Klienten und Klientinnen variierte zwischen 18 und 82 Jahren.

Die hauptsächliche Beeinträchtigung der Klienten und Klientinnen lag im Bereich der geistigen Beeinträchtigung (GB). Dabei gab es Klient\*innen mit Mehrfachbeeinträchtigungen wie körperlich (KB) und motorischen Beeinträchtigungen (MB), Klienten\*innen im Autismus-Spektrum oder Asperger-Syndrom, mit psychischen Einschränkungen (PB) und Klient\*innen mit Suchtgefahr (SB).

*Tabelle 2: Übersicht über die Zusammensetzung des Samples (Telefoninterviews) und die Einrichtungen*

Tätigkeit / Position	Wohnform	Anzahl MA	Anzahl Klienten	Altersspanne Klienten	Beeinträchtigung der Klienten
<b>Leitung Wohnheim</b>	Stationär	40	55	21-72	GB, sowohl pränatal als auch erworben
<b>Bereichsleitung stat. Wohnhäuser</b>	Stationär		13-16	18-65	GB & MB
<b>Leitung ABW</b>	Ambulant	5	15	20-64	Autismus-Spektrum
<b>Leitung BeWo</b>	Ambulant	4-6 x 15 Teams	375 (4-5 / Einheit)		GB, PB
<b>Wohnheimleitung</b>	Stationär	44	24	25-80	GB & MB
<b>Wohnheimleitung</b>	Stationär	9	7	20-30 (außer 2 Klienten)	Asperger-Syndrom
<b>Wohnheimleitung</b>	Stationär	20	25	20- Senioren	GB, KB, PB, LB
<b>Geschäftsführung stat. Wohnen</b>	Stationär	80	25-33	18-84	Hoher Unterstützungsbedarf
<b>Leitung amb. Wohnen</b>	Ambulant	10	24	22-75	GB, teilw. KB, PB & SB
<b>Leitung Wohnstätte</b>	Stationär	27	24	36-80	GB & MB
<b>MA stat. Wohnen</b>	Stationär	7	17	20-72	GB, PB, MB
<b>Bezugsbetreuer</b>	Ambulant	15-16	15	21-70	KB & MB
<b>Päd. Mitarbeiterin</b>	Stationär	35	13-16	24-82	GB, KB, PB
<b>Projektmitarbeiterin</b>	/	Ca. 150		Erwachsenenalter	Hoher Unterstützungsbedarf

### 3.2 Bisherige Ansätze zur Medienkompetenzförderung und Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte

An der ersten Gruppendiskussion nahmen Experten und Expertinnen auf dem Feld der Inklusiven Medienbildung teil: Melanie Schaumburg (wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Oldenburg), Kalle Jabs (Leiter der Delmewerkstätten), Nico Oppel (Fachleitung Wohnen beim Martinsclub) und Bernhard Spelten (Netzwerker im PIKSL Skalierungsteam, Düsseldorf).<sup>1</sup>

Die zweite Gruppendiskussion wurde hierarchieübergreifend geführt. Neben einer Leitungsperson und einem Mitarbeiter, mit denen bereits ein telefonisches Einzelinterview geführt wurde, nahmen ein Klient und eine Klientin teil. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass die Perspektive der Zielgruppe berücksichtigt wurde.

Im Fokus der Gruppendiskussionen stand insbesondere die Frage, welche Formen der Medienkompetenzvermittlung für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen angemessen erscheinen, damit sie selbstbestimmt am Medienalltag teilhaben können und

<sup>1</sup> Allen Gesprächspartner\*innen sei an dieser Stelle noch einmal für ihre Teilnahme an den Interviews und Diskussionen gedankt.

welche Fortbildungsbedarfe sich daraus für die Fachkräfte ergeben. Ein weiteres Ziel bestand darin, tiefergehende Einblicke in die Perspektive und Wünsche der Betreuer\*innen zu erhalten.

Die Befunde aus den Interviews bildeten den Ausgangspunkt für die Entwicklung bedarfs- und situationsspezifischer Fortbildungskonzepte zur Medienkompetenzförderung.

### 3.3 Datenanalyse

Als Auswertungsmethode wurde die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Das Ziel bestand darin, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 2003, 58, in Kuckartz 2010, 93). Neben der Regelgeleitetheit und den Gütekriterien stehen hier die Generierung und Zuordnung von Kategorien im Fokus (Kuckartz 2010). Alle Interviews und die beiden Gruppendiskussionen wurden zunächst transkribiert (Kuckartz 2014, 136ff.) und unter Verwendung der Software MaxQDA 18 paraphrasiert und in zwei Schritten reduziert. Die Ergebnisse wurden anschließend in Kernkategorien zusammengefasst, die zum einen aus der beschriebenen theoretischen Auseinandersetzung, insbesondere der International Classification of Functioning (ICF) der WHO sowie dem Partizipationsmodell (Beukelman & Mirenda, 1998) abgeleitet wurden, die zugleich die Grundlage für den Interviewleitfaden bildeten. Zum anderen wurden weitere Kategorien induktiv aus dem Material generiert.

Abbildung 2: Kernkategorien des Codewortbaums (Screenshot MaxQDA)

- Paraphrasen
- Interview führt zu Auseinandersetzung mit dem Thema
- Träger/ Einrichtungsebene allgemein
- Medienausstattung/-nutzung
- Medienvermittlungskompetenz
- Medienkompetenz der Mitarbeitenden
- Umsetzung von Fortbildungen zur Medienkompetenz
- Medienprojekte

In der darauffolgenden Analyse wurden die Interviews entlang der Kernkategorien fallübergreifend ausgewertet.

Für die folgende Zusammenfassung der Ergebnisse war insbesondere die Frage nach dem medienpädagogischen Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden und den Anforderungen an die Gestaltung von Fortbildungen leitend.

## 4. Ergebnisse im Überblick

### 4.1 Ansichten und Einstellungen zur Medienkompetenz

In einem ersten Schritt wurde die Vorstellungen der Befragten zu dem Begriff Medienkompetenz erfasst, um zu ermitteln, welche Rolle das Thema für sie persönlich und im Kontext ihrer Arbeit spielt.

Einerseits wurde Medienkompetenz mit der reinen Medienausstattung der Einrichtung assoziiert (vgl. dazu mehr unter 4.2). Andererseits fasste die Mehrheit der Befragten die jeweilige Kompetenz, mit Medien umzugehen und diese zu nutzen als Medienkompetenz auf. Dabei wurde sowohl die Medienkompetenz der Mitarbeitenden als auch der Klienten und Klient\*innen angesprochen. Einzelne Interviewte verwiesen mit Bezug auf das Stichwort Medienkompetenz auch auf Themen wie z. B. Barrierefreiheit, leichte Sprache sowie die Nutzung von Internet und Neuen Medien. Ein Befragter bezog Medienkompetenz auf die Teilhabe der Klient\*innen an der Gesellschaft sowie deren Möglichkeit zur Selbstwirksamkeitserfahrung. Weitere Antworten beschrieben die Notwendigkeit von geeigneten Schulungen in Bezug auf Mediennutzung, die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber Medien sowie die Aufgabe des Leistungsanbieters, die technischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, die Menschen mit Behinderung brauchen.

*Zusammenfassend* verweisen die unterschiedlichen Aussagen der befragten Personen zum Begriff Medienkompetenz darauf, dass sie auf verschiedenen Ebenen ansetzen: einerseits auf der Mikroebene und der Medienkompetenz der Mitarbeitenden und Klienten und Klientinnen, andererseits auf der Mesoebene der Ausstattung, möglicher Schulungen und der Bereitstellung von Leistungen durch den Träger und schließlich auf der Makroebene mit Bezug auf das gesamtgesellschaftliche Ziel, Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

#### *Potenziale und Risiken für Klienten und Klientinnen im Internet*

Neben den allgemeinen Vorstellungen zum Thema Medienkompetenz wurden auch die Chancen und Risiken erfasst, die die Befragten mit der Onlinenutzung der Klient\*innen verbinden. Auch wenn alle Befragten Potenziale benennen konnten, wurden doch deutlich mehr Gefahren als Potenziale genannt. Die Antworten der Befragten lassen sich nach inhaltlichen, sozialen sowie individuellen Risiken und Potenzialen differenzieren:

*Inhaltlich:* Auf der inhaltlichen Ebene ist das größte Potenzial, das genannt wird, die Informationsmöglichkeit im Internet. Dabei können selbstständige Klienten und Klientinnen eigenständig Informationen recherchieren, was zu einem hohen Maß an Selbstwirksamkeit führen kann und Klienten\*innen, die Unterstützungsbedarf haben, können durch die Unterstützung von Mitarbeiter\*innen ebenfalls schnell an Informationen kommen, die ihnen sonst verwehrt geblieben wären. Die Informationen, die Klient\*innen im Internet erhalten, tragen dabei sowohl zur Freizeit- und Alltagsgestaltung bei als auch zur grundsätzlichen Bildung.

Gleichzeitig können Klient\*innen mit Inhalten in Kontakt kommen, die potenzielle Gefahren darstellen können. Zum einen sprechen Befragte über gewaltverherrlichende Inhalte, zum anderen haben besonders Menschen mit kognitiver Einschränkung Schwierigkeiten mit Viren, Trojanern, Spyware und Chat-Bots umzugehen, da sie diese Phänomene oftmals nicht einordnen und einschätzen können.

Als ein weiterer relevanter inhaltlicher Punkt wurde das Thema Bestellungen genannt. Die Mitarbeitenden sehen das Thema Bestellungen als großes Risiko für die Klient\*innen, da sie befürchten, dass vermehrte Online-Shopping-Aktivitäten eine Verschuldung nach sich ziehen könnten.

*Individuell:* Besonders auf der individuellen Ebene ergeben sich Potenziale durch digitale Medien, die einen Mehrwert für die Alltagsgestaltung von Klient\*innen darstellen können. Bei eigenständigen Klient\*innen, vor allem denjenigen, die ambulant betreut werden, ist das Smartphone oftmals das Hauptkommunikationsmittel, über das Termine mit Mitarbeitenden vereinbart werden. Über eine Kalenderfunktion können Termine gespeichert und Klient\*innen rechtzeitig an bevorstehende Termine erinnert werden.

Zudem können unterstützende Angebote (z.B. Talker-Apps, Talker-Geräte) Klient\*innen mit eingeschränktem Sprachgebrauch die Möglichkeit geben, trotz ihrer Beeinträchtigung sprachfähig zu sein.<sup>2</sup>

Einige befragte Personen sehen ebenfalls das Thema Umfeldsteuerung als großes Potenzial. Ähnlich wie in einem SmartHome, in dem Alltagsgegenstände (z. B. der Kühlschrank) mit dem Internet verbunden sind und den Bewohnern bestimmte Dinge erleichtern soll, können Klient\*innen zum Beispiel die Beleuchtung in ihrem Zimmer per Knopfdruck steuern, wenn sie z. B. motorisch eingeschränkt sind, oder es kann ein sensibles Notfallsystem eingerichtet werden. Langfristig können derartige SmartHome-Lösungen die Selbstständigkeit von Klienten und Klientinnen erhöhen, da sie nicht bei allen Tätigkeiten auf Mitarbeitende angewiesen sind.

Gleichzeitig bergen digitale Medien aus Sicht der Befragten auch Gefahren für die Klient\*innen. Eine der größten Sorgen ist dabei die Verschuldung der Klienten und Klientinnen. Darüber hinaus befürchten die befragten Mitarbeitenden, dass durch die Fülle an Informationen und Unterhaltungsangeboten (im Internet) ein Desinteresse am realen Leben entsteht, mit der Folge, dass Klient\*innen sich immer mehr in die Anonymität und Isolation zurückziehen und vereinsamen. Diese Sorte wird besonders mit Blick auf Klient\*innen mit Autismus gesehen, bei denen das Eskapismus-Risiko laut Aussagen der Befragten schon jetzt hoch ist. In ähnlicher Weise treffe dieses auch auf Klient\*innen mit bereits vorhandenem Suchtverhalten zu.

*Sozial:* Bei den sozialen Potenzialen steht allen voran die gesellschaftliche Teilhabe am und über das Internet sowie die Kommunikation auf Augenhöhe unabhängig von Beeinträchtigung. Gleichzeitig kann Kommunikation und soziale Interaktion im Internet aber auch zu Streit und Konflikten führen oder mit Cybermobbing, Ausnutzung, Pädophilie und Stalking einhergehen. Ein weiteres Risiko, das auch den medienvermittelten Umgang mit anderen berührt, ist die Befürchtung, dass Klient\*innen andere Nutzer\*innen im Internet beleidigen. In einem Gespräch wurde als Beispiel angeführt, dass ein Klient eine Mitarbeiterin im Internet diffamiert hatte, da er unzufrieden mit ihrer Unterstützungsleistung war. Neben der Diffamierung anderer Personen wird auch das Risiko gesehen, dass der Versuch einer positiven Selbstinszenierung der Klient\*innen mitunter ins Gegenteil umschlagen kann, da sie die Außenwirkung ihrer Selbstdarstellung und die Reaktionen anderer darauf nur bedingt einschätzen können.

---

<sup>2</sup> Nähere Informationen dazu unter: <http://www.gesellschaft-uk.de/>

Diese Risiken bestehen grundsätzlich unabhängig von einer Beeinträchtigung; allerdings sind Klient\*innen mit sogenannter geistiger Behinderung z. T. hinsichtlich der Fähigkeit eingeschränkt, die Folgen ihres Onlinehandels zu antizipieren oder auch zeitnah und adäquat auf negative Ereignisse zu reagieren. Die Mitarbeiter\*innen sehen daher umso dringender den Bedarf, dass solche Phänomene mit Klient\*innen besprochen werden, um gemeinsam geeignete Umgangsweisen zu entwickeln.

*Zusammenfassend* lässt sich herausstellen, dass Mitarbeitende beide Seiten der Medaille der Onlinenutzung sehen und anerkennen: So wie es Potenziale durch die Internetnutzung von Menschen mit kognitiver Einschränkung gibt, so gibt es auch Gefahren.

Einige Befragte betonen in diesem Zusammenhang auch die Wichtigkeit bzw. Notwendigkeit, Fehler machen zu dürfen, um aus diesen lernen zu können. Dies gelte für die Mitarbeitenden ebenso wie für die Klient\*innen. Oftmals gehe mit Fehlern ein erhöhter Mehraufwand einher, den Mitarbeitende zum Teil ungerne in Kauf nehmen, wenn es z. B. um das Thema Bestellungen geht. Hier wäre es z. B. möglich, auf das Widerrufsrecht zu bestehen und getätigte Käufe zurückzuschicken, sofern sich der Klient oder die Klientin den Kauf nicht leisten kann.

Anders sieht es bei herausfordernden Situationen wie dem Thema Beleidigungen und Ausnutzung im Internet aus. Diese Fälle sind nicht eindeutig geregelt; hier helfe es, mögliche Szenarien mit Mitarbeitenden durchzuspielen, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln, und geeignete Anlaufstellen zu nennen

## 4.2 Medienausstattung/ -nutzung

Die Medienausstattung ist je nach Träger und Einrichtung sehr unterschiedlich, dementsprechend können in diesem Kapitel nur Trends beschrieben werden. Darüber hinaus muss zwischen der Medienausstattung der Einrichtung und dem Privatbesitz von Klient\*innen unterschieden werden.

Allgemein zeigt sich, dass die Ausstattung mit digitalen Medien nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen vorhanden ist. Lediglich etwas mehr als die Hälfte der 14 Einrichtungen verfügen über eine WLAN-Verbindung. Teilweise können die Klienten\*innen nur über die Mitarbeiter\*innen-PCs ins Internet gehen, und auch hier mangelt es zum Teil an Internetverbindungen. Wenn Klient\*innen ins Internet gehen möchten, müssen sie sich in der Regel eigenständig darum kümmern, dass ein WLAN-Zugang angeschafft wird. Lediglich eine Einrichtung stellt den Klient\*innen WLAN zur Verfügung und das auch erst kurz bevor das Interview geführt wurde. Dabei sei der Wunsch der Klient\*innen, das Internet zu nutzen, deutlich vorhanden, mit großem Fokus auf der Suche nach Informationen.

Wenn Klient\*innen in Einrichtungen an den Computer gehen können, gehen sie also in der Regel an den Mitarbeiter-PC und nicht an einen speziellen PC für Klient\*innen. Manchmal suchen die Mitarbeiter\*innen die Informationen direkt für die Klient\*innen heraus, sodass gar kein Kontakt zum Internet entsteht. Eine Mitarbeiterin ist z. B. der Meinung, dass ihre Klient\*innen bislang nicht in der Lage seien, den Computer bzw. das Internet eigenständig zu nutzen. Dementsprechend sucht sie die Informationen für die Klient\*innen heraus und empfindet dies als positiv für die Beziehungsarbeit und den Kontakt mit dem jeweiligen Klienten bzw. der jeweiligen Klientin.

**Interviewer:** Und meinen Sie, es wäre möglich, die Bewohner so anzuleiten, dass die das irgendwann selbstständig können?

**Befragte:** Ja, wobei ich das ganz gerne mag. Das ist für mich der Kontakt zu den Bewohnern, also das ist für mich etwas sehr Positives. Also wir hätten es auch schon anders versucht, wenn wir den Eindruck hätten, dass sie die Möglichkeiten hätten. (Expert\*inneninterview)

Damit haben die Klient\*innen nur die Möglichkeit, das Internet eigenständig zu nutzen, wenn sie sich eigene Geräte anschaffen. Die wenigsten besitzen nach Aussage der Befragten jedoch ein eigenes Gerät.

In den vierzehn Interviews wird nur dreimal erwähnt, dass Klient\*innen Zugang zu einem Tablet haben: Einmal handelte es sich um den Privatbesitz eines Tablets, die anderen beiden Male um Leihgeräte der Einrichtung.

Im Vergleich von Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit erworbenen Hirnschäden kommen zudem finanzielle Diskrepanzen zum Tragen: So sind Menschen mit erworbenen Hirnschäden meist verrentet und beziehen weit weniger finanzielle Mittel als diejenigen Klient\*innen, die in Werkstätten arbeiten, können sich daher weniger leisten und verfügen entsprechend (noch) seltener über eigene digitale Endgeräte.

Im Gegensatz zu Computern und Tablets sind Smartphones die meist genannten digitalen Endgeräte, die die Klient\*innen besitzen. Je nach Einrichtung ist die Verteilung von Smartphones sehr unterschiedlich. Häufig richtet sich der Besitz eines Smartphones nach den jeweiligen Lernvoraussetzungen des Klienten/der Klientin. Je eigenständiger die Klient\*innen sind, desto höher ist auch ihre digitale Eigenständigkeit.

**Befragte:** In der Wohngemeinschaft oder auch in der Wohngruppe ist es eher weniger, also da ist es ja so, dass die Betreuungskräfte immer vor Ort sind und auch keine Verabredungen stattfinden müssen. Dementsprechend läuft da wenig. Also im betreuten Wohnen werden soziale Medien zum Beispiel in Form von WhatsApp viel genutzt, also auch um Kontakt mit den Klienten zu halten. Das ist so auch mit inzwischen das Hauptkommunikationsmittel, neben normalen Anrufen. (Expert\*inneninterview)

Besonders im Vergleich von stationären und ambulanten Wohneinrichtungen zeigt sich, dass deutlich mehr Personen im ambulanten Bereich über ein Smartphone verfügen und dieses auch für ihre Alltagsgestaltung nutzen. Der am häufigsten genutzte Kommunikationskanal zwischen Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen ist dabei der Messenger-Dienst WhatsApp, über den sowohl Text- und Sprachnachrichten, als auch Fotos und Videos verschickt werden können. Darüber hinaus sind für die Klient\*innen vor allem die Video-Plattform YouTube sowie Dating-Portale von besonderem Interesse.

Das Fernsehen wurde nur vereinzelt als vorhanden oder genutzt genannt, was auch daran liegen kann, dass expliziter nach digitalen Endgeräten gefragt wurde. Wenn das Fernsehen genannt wurde, wurde dieses als wichtigstes und meistgenutztes Medium bezeichnet. Die Wichtigkeit des Fernsehens wurde bei der Umstellung auf DVB T2 deutlich, als viele Klient\*innen die Sorge hatten, dass sie keinen Zugang mehr zum Fernsehen hätten.

Befragter: Die eine Klientin hat echt die Panik gehabt, "ah das wird abgeschaltet, ich kann kein Fernsehen mehr gucken". (Expert\*inneninterview)

Fernsehgeräte sowie Fernsehverbindungen werden zum Teil von der Einrichtung gestellt und sind zum Teil Privatbesitz der Klient\*innen.

In zwei Fällen wurde das Radio und in einem Fall weitere Tonträgermedien wie CDs als wichtigstes Medium genannt. Auch Spielekonsolen spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle in den Einrichtungen: Zum Teil stellen die Einrichtungen Spielekonsolen zur Verfügung, damit die Klient\*innen miteinander spielen.

[...] hier gibt es durchaus Bewohner, die eine eigene Playstation haben und dann trifft man sich ja davor. Weil das macht man ja nicht nur alleine. Das hat schon einen gewissen Anziehungsreiz. Kommt immer drauf an welches Spiel da gerade gespielt wird. [...]. Da ist man dann auch schnell im Thema gemeinsam drin, weil man muss ja wenigstens zu zweit das quasi bedienen, wenn man quasi irgendwas gegeneinander spielt. Dann ist der Einstieg schneller da, als mit anderen Teilen oder Kanälen. Komischerweise, also stelle ich so fest. (Gruppendiskussion 1)

*Zusammenfassend* zeigt sich in den Interviews bestätigt, dass die Mediennutzung mit der Verfügbarkeit von Endgeräten einhergeht. Sind Geräte und Infrastruktur vorhanden, werden sie meistens auch genutzt. Hinzu kommen die individuellen Lernvoraussetzungen: Je eigenständiger die Klient\*innen im Alltag sind, desto eigenständiger können sie meistens auch Medien nutzen. Ebenso gilt: Je mehr Unterstützungsbedarf Klient\*innen benötigen, desto mehr Unterstützungsbedarf brauchen sie auch in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien. Umso wichtiger ist es, Lernsituationen zu schaffen, in denen Klient\*innen Erfahrungswissen sammeln, um digitale Medien Schritt für Schritt eigenständiger zu nutzen.

#### 4.3 Medienkompetenz der Mitarbeitenden

Das Thema digitale Medien gewinnt in den Einrichtungen und auch für die Mitarbeitenden selbst zunehmend an Bedeutung – sei es, weil Arbeitsprozesse vermehrt auf digitale Anwendungen umgestellt werden, weil Klient\*innen selbst Anforderungen und Erwartungen bezüglich der Nutzung digitaler Medien an die Einrichtung formulieren, die Kommunikation mit Klient\*innen (auch) medial vermittelt stattfindet oder weil Klient\*innen bisweilen negative

Erfahrungen machen und die Unterstützung der Betreuer\*innen benötigen. Teilweise werden vor diesen Entwicklungen die Augen verschlossen und wird das Thema ausgesessen, teilweise wird erkannt, dass man sich damit auseinandersetzen muss. Die Voraussetzungen, mit den damit verbundenen Veränderungen und Herausforderungen umzugehen, sind allerdings sehr unterschiedlich.

Hinsichtlich der Medienkompetenz der Mitarbeitenden zeichnen sich große Diskrepanzen ab, die u. a. mit dem Alter, den Einstellungen gegenüber digitalen Medien (generell, aber auch im Rahmen der eigenen Tätigkeit), der Notwendigkeit, sich im Arbeitskontext mit digitalen Anwendungen auseinandersetzen zu müssen (z. B. digitale Erfassung und Dokumentation von Leistungen) sowie den eigenen Erfahrungen und der eigenen Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Medienkompetenz zusammenhängen.

Bei älteren Mitarbeitenden lassen sich z. T. gewisse Vorbehalte und Berührungsängste gegenüber digitalen Medien feststellen (z. B. die Sorge, versehentlich etwas zu löschen). Die Vorbehalte betreffen u. a. auch die Nutzung von Diensthandys für die Kommunikation mit den Klient\*innen. In einigen Einrichtungen findet die Dokumentation noch auf dem Papier statt, so dass aus Sicht der Mitarbeitenden keine Notwendigkeit besteht, sich mit digitalen Medien – sei es im administrativen Bereich oder im Austausch mit den Klient\*innen – auseinanderzusetzen.

Die jüngeren Mitarbeitenden zeigen sich demgegenüber etwas technikaffiner und den digitalen Medien gegenüber aufgeschlossener. Dies spiegelt sich u. a. in der Kommunikation mit den Klient\*innen via WhatsApp wider, aber auch in der Bereitschaft, sich mit den medienbezogenen Themen und Fragen der Klient\*innen auseinanderzusetzen und sie bei Problemen zu unterstützen.

Unsicherheiten zeigen sich u. a. im Hinblick auf unbekannte Medienangebote, aber auch bezüglich der medienbezogenen Rechte und Freiräume, die den Klient\*innen zustehen bzw. zugestanden werden sollten. In dem Gespräch mit den Expert\*innen wurde auch deutlich, dass die technische Unterstützung von Klient\*innen auch bedeutet, dass man Verantwortung für dessen/deren Mediennutzung übernimmt und dass man sich – im Falle von problematischen Vorfällen – einer gewissen Schuldzuweisung stellen muss.

Zudem wurde deutlich, dass große Unsicherheiten und Bedenken hinsichtlich möglicher rechtlicher Konsequenzen bestehen, sowohl für die Klient\*innen, aber auch für die Mitarbeitenden selbst (z. B. Verletzung der Aufsichtspflicht). Die Unsicherheiten wurden u. a. durch die neue Datenschutzgrundverordnung verstärkt. Auch wurden Sorgen vor Ärger mit dem/der gesetzlichen/gesetzlicher Betreuer\*in oder mit dem/der Vorgesetzten geäußert.

Mit der eigenen Unsicherheit wird in den Einrichtungen und Teams unterschiedlich umgegangen: Einige weichen dem Thema aus so gut es geht, teilweise wird bei Fragen auf kompetente und medienaffine Kolleg\*innen im Team zurückgegriffen oder extern Hilfe geholt.

Also die Kollegen, die selber auch aktiv im Netz irgendwie am Start sind, sind meistens auch die Ansprechpartner, wenn es irgendwelche Schwierigkeiten gibt, was unsere Klienten diesbezüglich quasi betrifft. (Expert\*inneninterview)

Die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie diesen Unsicherheiten begegnet wird, spiegeln sich auch in dem sehr unterschiedlich ausgeprägten Interesse der Mitarbeitenden an Fortbildungsangeboten zur Medienkompetenzförderung wider: Sehen die Mitarbeitenden keinen Anlass oder keine Notwendigkeit, sich mit dem Thema Medienkompetenz zu befassen, besteht auch kein Bedarf oder Interesse an einem entsprechenden Angebot.

Also ich glaube, dass es erstmal wichtig ist, dass man sich selbst auch zum Teil zumindest mit diesen Medien auskennt, [...], damit man auch einfach weiß: Okay, welche Einstellungen muss ich berücksichtigen, wenn ich zum Beispiel WhatsApp oder Facebook nutze, was ist vielleicht wichtig privat zu lassen. Da ist erstmal wichtig, dass man selbst Erfahrungen hat und vielleicht auch ein Interesse daran, sich darin fortzubilden. (Expert\*inneninterview)

#### 4.4 Medienpädagogische Kompetenz

Die medienpädagogische Kompetenz beschreibt die Fähigkeit der Mitarbeitenden, Medienkompetenz an Klienten und Klientinnen zu vermitteln und diese bei der Mediennutzung zu unterstützen (z. B. Aufenanger 1999, Blömecke 2000). Es zeigt sich deutlich, dass das Thema Medienkompetenz in der Behindertenhilfe lange Zeit vernachlässigt wurde und oftmals als wenig relevantes Thema betrachtet wurde.

**Interviewer:** Und gibt es denn irgendeinen Grund oder gab es eine Entscheidung dazu, warum es in ihrer Einrichtung jetzt keinen Internetzugang gibt?

**Befragte:** Ehrlich gesagt, weiß ich das nicht so genau, also ich habe jetzt nichts (.) Negatives zum Beispiel gehört, dass man das vollkommen ablehnt. Ich glaube, man hat sich lange einfach nicht damit beschäftigt. (Expert\*inneninterview)

Oftmals heißt es, Klient\*innen sind nicht fit genug, um digitale Medien zu nutzen, sodass die Medienkompetenzvermittlung in der Behindertenhilfe immer noch einen geringen Stellenwert hat. Vielmehr stellt Medienkompetenzvermittlung eine Art "Feuerlösch-Thema" dar: Wenn es Schwierigkeiten mit problematischem Mediennutzungsverhalten gibt, wird darauf reagiert, eine proaktive Medienkompetenzvermittlung findet allerdings nicht statt.

Die befragten Mitarbeiter\*innen nennen eine Reihe an Herausforderungen, die sie bei der Vermittlung von Medienkompetenz behindern. Hierzu zählen u. a.:

- mangelnde Technik-Ausstattung
- knappe zeitliche und personelle Ressourcen
- kein trägerübergreifender Austausch
- fehlendes Know-How

Eine gute technische Ausstattung wird als zwingend notwendig erachtet, um digitale Medien nutzen zu können. Bei circa der Hälfte der Einrichtungen scheitert ein Versuch der

Medienkompetenzvermittlung bereits an den technischen Voraussetzungen (vgl. Kap. 4.2.). Zusätzlich beklagen sich Mitarbeiter\*innen über knappe zeitliche und personelle Ressourcen sowie über einen fehlenden trägerübergreifenden Austausch über dieses Thema.

An einigen Stellen wird die Monopolstellung der medienpädagogischen Angebote des Martinsclubs und der VHS sehr deutlich. Einige Träger nehmen dies zum Anlass, keine eigenen Angebote anzubieten, da es bereits entsprechende Fortbildungen zum Medienkompetenzerwerb für Menschen mit Beeinträchtigung gibt. De facto ist es aber so, dass die wenigsten Klient\*innen Angebote des Martinsclubs oder der VHS besuchen. Das kann viele Gründe haben. In der hierarchieübergreifenden Gruppendiskussion wurden einige Punkte deutlich, die hier als Erklärung dienen können.

Die befragten Klient\*innen erläuterten, wie wichtig es für sie ist, dass eine Fortbildung im Bereich Medienbildung zu einem Thema stattfindet, das sie auch wirklich interessiert. So interessierte sich der eine Klient besonders für YouTube und die andere Klientin besonders für Instagram. Dem entsprechend würden sie zu diesem Thema eine Fortbildung besuchen wollen. Klienteninteressen sind also zum Teil spezialisiert, was die wenigen guten Angebote in Bremen kaum abdecken können. Darüber hinaus wurde deutlich, dass es ebenfalls besonders wichtig ist, welche Person solche Fortbildungen durchführt. Bei der Nutzung sozialer Medien geht es oftmals um privaten und intimen Kommunikationsaustausch mit anderen. Sowohl der befragte Klient als auch die befragte Klientin wollten die einzelnen Details ihres Unterstützungsbedarfes lediglich mit ihren Bezugsbetreuer\*innen teilen.

**Leitung:** Die Hemmschwelle, sich da zu öffnen um Dinge zu erfragen, die einfach mal sehr privat sind und auch vielleicht auf die Gefahr hin, dass man irgendwie eine doofe Frage stellt, da braucht es ein Vertrauensverhältnis zu. Deswegen war vorher die Frage von dir gut, wie viel Kenntnis musst du von dem da vorne denn haben. Und die Antwort war ja ganz klar, je besser ich den kenne, desto besser ist die Grundlage gemeinsam da was zu machen. [...]

**Interviewer:** Das heißt, ist das so, dass es auch Fragen gibt, die möchtet ihr gar keinem Mitarbeiter stellen?

**Klient:** Ja, das vielleicht schon, ja. (lacht) (Expert\*inneninterview)

Deutlich wird an dieser Stelle, dass Fortbildungen und Angebote im Bereich Medienbildung entsprechend auf Klient\*innen zugeschnitten sein müssen. Nur die wenigsten Mitarbeiter fühlen sich dazu in der Lage, oftmals mangelt es an Wissen und entsprechenden Konzepten.

Fehlendes Wissen und Know-How führen wiederum oftmals zu einer großen Unsicherheit bei den Mitarbeiter\*innen. Viele haben das Gefühl, dass sie im Umgang mit digitalen Medien selbst Beratung benötigen und daher ihre Klienten\*innen nicht adäquat unterstützen können.

Die Bewusstseinsbildung und die Sensibilisierung für das Thema Medienkompetenz in der Behindertenhilfe werden daher als zentrale Aspekte für die Förderung der medienpädagogischen Kompetenz gesehen. Die Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Medienkompetenzvermittlung lasse sich Experten zufolge am besten im allgemeinen Arbeitsalltag in

Form von Gesprächen implementieren. Bei einem kontroversen Thema sei es besonders wichtig, progressive Haltungen den Mitarbeitenden nicht aufzuoktroieren, sondern einen Raum zu geben für Meinungs austausch und die Entwicklung und Veränderung von Haltungen.

„Na das tust du ja im Gespräch. Also das tust du ja ganz normal in Teambesprechungen, die stattfinden und auch Angebote, die du natürlich auch als Träger bieten kannst deinen Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Also sei es über Fortbildungen, sei es über Fachtagungen. Aber wie gesagt, ich finde es viel wichtiger, das gar nicht so hoch aufzuhängen, sondern ich finde es viel wichtiger, im Alltag das zu implementieren, also darüber zu sprechen, eine Haltung dazu zu entwickeln. Das klingt vielleicht platt, aber da kriege ich halt viel eher die Kolleginnen und Kollegen, als wenn ich Fortbildung XY halt ansetze, weil da kann ich vielleicht mit Widerstand und was sind meine Ängste oder was finde ich schwierig, sondern das muss einfach im Alltag da ein bisschen Offenheit.“ (Gruppendiskussion 1)

In den Telefoninterviews zeichnete sich deutlich ab, dass es bei Mitarbeitenden unterschiedlichste Haltungen gibt: Einige Mitarbeitende hätten laut Aussagen der Befragten „Schranken im Kopf“, während andere die Haltung „Begleiten statt bevormunden“ aktiv vertreten.

Die Ergebnisse zur medienpädagogischen Kompetenz in der Behindertenhilfe ähneln denen im schulischen Bereich: Die medienpädagogische Kompetenz hängt maßgeblich mit der eigenen Medienaffinität und Haltung zusammen. Dementsprechend sind es besonders die medienaffinen Mitarbeiter\*innen in der Behindertenhilfe, die ihren Klient\*innen Medienkompetenz vermitteln (möchten). Mitarbeiter\*innen, die digitale Medien selbst nicht nutzen, fühlen sich 1.) nicht sicher genug, ihre Klient\*innen an die Nutzung digitaler Medien heranzuführen und sehen 2.) besonders die Risiken und Gefahren der Mediennutzung und weniger die möglichen Potenziale digitaler Medien für Klient\*innen wie z. B. die Alltagsstrukturierung sowie die niedrigschwellige Kommunikation.

Da die Lernvoraussetzungen von Klient\*innen sehr heterogen und in der Regel eher gering sind, sind die Klient\*innen deutlich auf die Unterstützung von Betreuer\*innen insbesondere von Bezugsbetreuer\*innen angewiesen. Kennen sich diese im Umgang mit digitalen Medien nicht aus, sind die Klient\*innen auf andere Mitarbeitende angewiesen.

Dabei spielt der Grad des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Klient\*in eine große Rolle. Je besser das Vertrauensverhältnis, desto eher suchen Klient\*innen bei herausfordernden Situationen Rat bei Mitarbeitenden und sind auch meist bereit, diesen Rat anzunehmen. Bei einem niedrigen Vertrauensverhältnis bleiben Problemsituationen oftmals verborgen und Rat wird woanders geholt, zum Beispiel bei Freund\*innen oder Kolleg\*innen. An dieser Stelle ist zu hinterfragen, wie viel Raum Klienten und Klientinnen bekommen um Fehler zu machen, um aus diesen zu lernen. Dieser Spielraum hängt eng mit der Haltung von Mitarbeitenden zusammen. Wollen Mitarbeitende Klienten und Klientinnen beschützen und bewahren? Dann wird es keine Möglichkeit geben für Klient\*innen, Fehler machen zu dürfen. Wollen Mitarbeitende Klient\*innen begleiten? So können Klient\*innen eigene Erfahrungen

sammeln, die oftmals mit Fehlern verbunden sind, um aus diesen zu lernen und das eigene Erfahrungswissen zu erweitern.

Bemerkenswert ist, dass selbst die Mitarbeitenden mit hoher Medienaffinität bisher nicht auf die Idee gekommen sind, eine hauseigene Fortbildung für die Mitarbeitenden zum Thema digitale Medien für Klient\*innen anzubieten. An einigen Stellen lehnen Klienten und Klientinnen Fortbildungsangebote von Mitarbeitenden bewusst ab. Bislang gibt es noch keine Bestrebungen, dass kompetente Klient\*innen im Peer-to-Peer-Ansatz anderen Klient\*innen Medienkompetenz vermitteln.

In keiner der befragten Einrichtungen gibt es ein eigenes mediendidaktisches oder medienerzieherisches Konzept. Als Begründung wird vor allem der hohe Arbeitsaufwand angeführt, der hinter der Entwicklung eines solchen Konzepts steht. Zudem mangle es häufig an einer verantwortlichen Person, die Ansprechpartner ist und das Thema Medienkompetenz vorantreibt.

Zusätzlich mangelt es an Regeln zur Mediennutzung in stationären Wohneinrichtungen sowie im ambulant betreuten Bereich. Auf die Frage hin, ob es Regeln gibt, stellen die Befragten heraus, dass es nicht möglich sei, Regeln festzusetzen, da es sich um erwachsene Menschen handelt, denen man keine Mediennutzungszeit setzen kann oder Verbote aussprechen kann. Als zweite Begründung wurde genannt, dass Regeln nicht benötigt werden, da es kein problematisches Mediennutzungsverhalten gebe. Das Thema Regeln wird also ausschließlich in Bezug auf zeitliche und inhaltliche Reglementierung betrachtet. Soziale Verhaltensregeln in Form von Netiquetten werden dabei nicht mitbedacht.

Das Lernziel Medienkompetenz wird erst dann als wichtig erachtet, wenn es im Hilfeplan bzw. Gesamtplan verankert ist, da alles andere nur zweitrangig gefördert wird.

“Ja, also in der jetzigen Situation, also die wir hier in Bremen vorrätig haben, wird es nicht abgefragt. Also es ist an keinster Stelle refinanziert, muss man so sagen. Also wir haben hier die HMBW-Systematik und da gibt es diesen Punkt so nicht drin. Also wir schreiben das rein unter der Teilhabe an der Gesellschaft, formulieren es da aus, aber es ist de facto nicht refinanziert, es ist also ein Posten, wo wir als Träger sagen: Naja, dann gehen wir in Vorleistung und wie du das Kind das nennen willst, so das gehört einfach mit dazu, aber es gibt diesen Punkt nicht gefragt. Das ändert sich jetzt dann mit dem Bundesteilhabegesetz und mit Abfragung in ICF-Standards. Gut!  
(Gruppendiskussion 1)

Medienkompetenz gehört jedoch längst zur gesellschaftlichen Teilhabe und ließe sich im Hilfeplan bzw. Gesamtplan entsprechend platzieren. Auch Förderziele wie z. B. der Umgang mit Geld, die in den Interviews zum Teil als wichtigere Lernziele beschrieben werden, könnten mit Hilfe von digitalen Medien bearbeitet werden: Hier gibt es beispielsweise eine Reihe von Lernspielen der österreichischen Firma *Lifetool*.

#### 4.5 Umsetzung von Fortbildungen zur Vermittlung von Medienkompetenz

Es zeigt sich deutlich, dass die Frage nach der Zuständigkeit für das Thema Medienkompetenz in den befragten Einrichtungen überwiegend noch ungeklärt ist, wenngleich den Befragten die Relevanz sehr deutlich ist.

Die Aussagen der Befragten machen deutlich, dass die Verantwortlichkeit in den Häusern bisher sehr unterschiedlich und nicht immer passgenau gelöst wird. Ein Befragter nannte als Ansprechpartner für Medienfragen die Stelle für sexuelle Gewaltprävention, ein anderer die Assistenz im Bewohnerbeirat oder Nachfrage im Kollegium oder bei der EDV Abteilung, die originär für die Infrastruktur zuständig ist.

„Es wäre sinnvoll, einen Beauftragten pro Team zu haben, der sich Informationen rausholt, sich damit auseinandersetzt und mit den Betreuern das Thema angehen kann. Da gibt es kein einheitliches Konzept.“ (Expert\*inneninterview)

Diese exemplarische Aussage macht deutlich, dass ein eindeutiger Ansprechpartner bzw. eine eindeutige Ansprechpartnerin begrüßt wird. Sinnvoll wäre es ebenso, die Aufgabe einem kleinen Team von zwei bis drei Personen zu übertragen. Eine Anlaufstelle wie auch regelmäßige Schulung und Aufklärung werden gewünscht. Einige der Befragten würden es positiv bewerten, wenn diese Aufgabe junge Leute im Team übernehmen würden, die bereits über eine grundlegende Medienkompetenz verfügen. Als Aufgaben eines oder einer Medienbeauftragten wird die Auseinandersetzung mit Informationen und die Bearbeitung des Themas mit Betreuern/ Fachkräften genannt. Die Person ist verantwortlich, aktiv auf die Kolleg\*innen zuzugehen und die Themen mit ins Team zu nehmen. Die Begleitung des konkreten Themas sollte dann durch Bezugsbetreuer\*innen erfolgen.

Personenbezogene Faktoren auf Seiten der Klient\*innen sind auf Grund der großen Bandbreite kognitiver Fähigkeiten und der großen Bandbreite der Nutzung von Medien als Alltagsgegenstand nicht komplett zu vereinheitlichen. Getrennt werden sollte zwischen dem Erwerb von Medienkompetenz und technischer Bedienkompetenz. Vor allem jüngere Klient\*innen fordern häufig Unterstützung im täglichen Umgang ein. Ziel einer Fortbildung sollte daher die möglichst selbstständige Nutzung digitaler Medien ohne Unterstützung durch Mitarbeiter\*innen sein.

Die Befragten machten deutlich, dass die Teilnahme an Fortbildungen auch von der Bereitschaft des Kollegiums und der Einrichtungsleitung abhängt. Diese ist zum Teil nicht gegeben, da andere Themen als wichtiger erachtet werden.

In den Fortbildungen selbst sollten auch Einstellungen und Haltungen reflektiert werden, sowohl der eigenen Mediennutzung als auch der Mediennutzung der Klient\*innen. Darüber hinaus gilt es, die eigene Haltung zur Mediennutzung der Klient\*innen zu reflektieren. Dies empfiehlt auch ein Experte in der Gruppendiskussion:

Also wir haben als Einstieg erstmal die Haltung thematisiert, die Mediatisierung der Behindertenhilfe – was bedeutet das eigentlich, in einer mediatisierten Welt zu leben? Warum ist das wichtig? Erfahrungsaustausch, offene Fragen und Wünsche der Pädagogen als auch der Klienten. (Gruppendiskussion 1)

Neben diesen einstellungsbezogenen Aspekten gilt es, ebenso methodisches und didaktisches Wissen zu vermitteln. Dieser Aspekt wird in der Gruppendiskussion der Experten explizit genannt.

Und am Schluss Methodik, Didaktik. Wirklich einfaches Material, was man den Leuten mit in die Hand gibt, sodass sie rausgehen können und das gleich umsetzen können. Und am Ende noch ein paar Tipps, "wo finde ich weitere Materialien, Infos zu assistiven Technologien, falls das gebraucht wird. Das im Schnelldurchlauf. (Gruppendiskussion 1)

In der Gruppendiskussion mit den Expert\*innen wurde auch deutlich, dass sich der Erwerb von Wissen zur Medienbegleitung an folgenden Fragen orientieren sollte: Was brauche ich? Wo finde ich was? Mit wem kann ich was tun? Was gibt es für Möglichkeiten? Wie gehe ich das am besten an? Wie gehe ich vor?

Am Ende der modularisierten Fortbildung sollte die Realisierung eines Medienprojektes zu einer aktuellen Thematik stehen. Auf diese Weise wäre es möglich, sowohl didaktische als auch methodische Kenntnisse zu erwerben und darauf basierend, ein erstes Netzwerk dazu aufzubauen.

Inhaltlich wurde am weitaus häufigsten der Umgang mit und Risiken in sozialen Medien genannt.

Cybermobbing, per Whatsapp, Sprachnachrichten oder Facebook, ist auch ein Thema und viele Menschen meinen, dass man gar nicht weiß, wer das gerade ist. (Expert\*inneninterview)

Die technische Handhabung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Von hoher Bedeutung sind hingegen sich erweiternde Teilhabemöglichkeiten durch die Nutzung sozialer Medien durch Klient\*innen. Eine praktische Nutzung von sozialen Medien im Alltag stellt z. B. die Nutzung von Apps für Fahrpläne dar.

Es gibt immer wieder Probleme mit sozialen Medien, dadurch ist der Bedarf da. Streit, falsche Bilder, Kontakte mit fremden Menschen. Die Problematik war aus Mitarbeitersicht, die Zielgruppe erreichen zu können. (Expert\*inneninterview)

Erweiterte Teilhabemöglichkeiten würden sich auch über die Nutzung von Diensthandys generieren: Kommunikationswege wie WhatsApp würden einige Klient\*innen besser ansprechen.

Den mit der Nutzung sozialer Medien einhergehenden Risiken wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Ein großes Problem stelle Cybermobbing über soziale Medien dar. Aufklärung über dieses Thema sollte daher einen zentralen Stellenwert in Fortbildungen erhalten. Soziale Medien würden aber auch unreflektiert genutzt, um Zuwendung und Aufmerksamkeit zu erhalten. Die Klient\*innen benötigten Rückmeldung und Beratung zu damit verbundenen Konsequenzen.

Ein Thema, welches sowie Chancen als auch Risiken von sozialen Medien betrifft, ist die Vermittlung von Wissen zur Netiquette. Was ist beim Verfassen von Posts beim Hochladen von Bildern, bei der Eigenpräsentation, beim Umgang mit persönlichen Informationen zu beachten. Was sind verträgliche Umgangsformen?

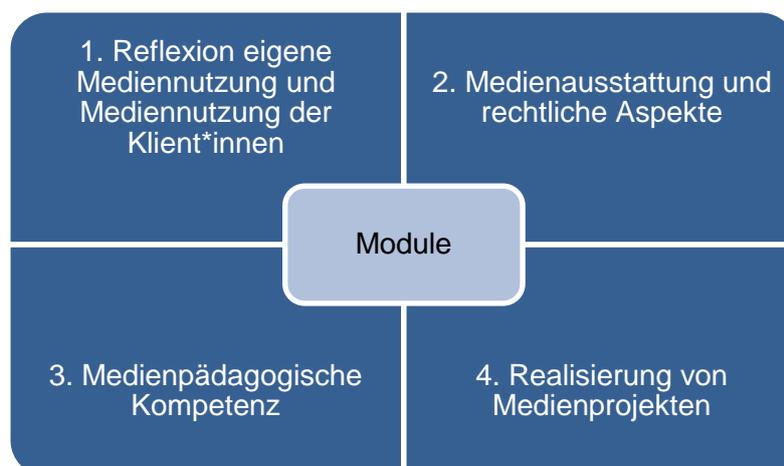
## 5. Handlungsempfehlungen für bedarfsorientierte Fortbildungen

Auf Basis der Befunde wurden zentrale Faktoren identifiziert, die aus Sicht der Befragten ein erfolgreiches Fortbildungsangebot bedingen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Auseinandersetzung mit der medialen Ausstattung einen unabdingbaren Fortbildungsinhalt darstellt. Weiterhin erscheinen praktische Erfahrungen gemeinsam mit Klient\*innen sinnvoll. Bei der Auseinandersetzung mit ihrer Medienkompetenz gilt es für Mitarbeiter\*innen, sich mit Haltungen bzw. Einstellungen und der eigenen Rolle auseinanderzusetzen und Gründe für teilweise bestehende Berührungspunkte zu reflektieren. Im Kontext medienpädagogischer Kompetenz gilt es in Fortbildungen sowohl die Medienkompetenz von Mitarbeitenden als auch von Klient\*innen zu fördern. Dabei ist die Vermittlung von methodischen Aspekten unabdingbar, die nicht isoliert, sondern gemeinsam mit für die Teilnehmer\*innen relevanten Inhalten, wie z. B. Aufklärung über Gefahren in sozialen Netzwerken oder Informationen über geeignete Fortbildungsangebote für Klient\*innen verbunden werden sollten. Ein Aspekt, der nur indirekt das Fortbildungskonzept betrifft, aber für die Verankerung des Themas Medienkompetenz für die Praxis wichtig ist, ist die Frage von Zuständigkeiten.

In den Einzelinterviews wurden zudem verschiedene inhaltliche Ideen für mögliche Fortbildungen und in die Gruppendiskussion – auch aus eigener Erfahrung der Expert\*innen – konkrete Ideen zu deren Strukturierung eingebracht. Diese Strukturierungsvorschläge sind unmittelbar in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für bedarfsorientierte Fortbildungen eingeflossen.

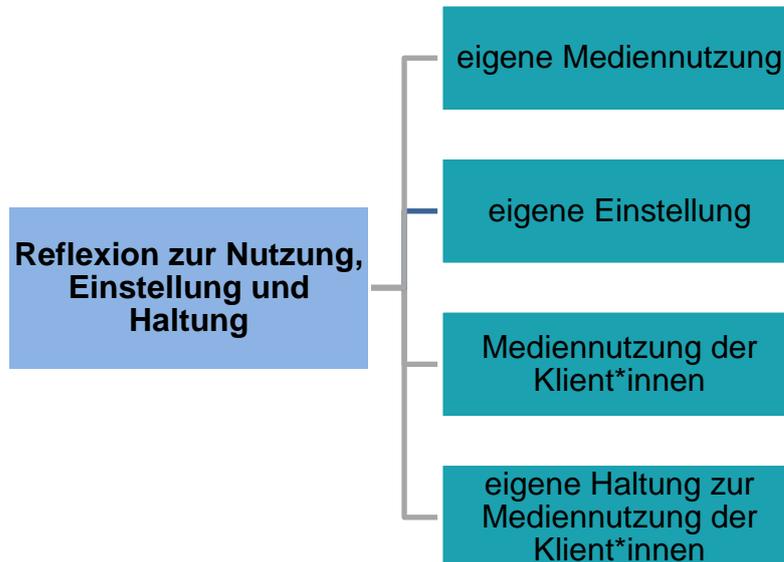
Ausgehend von den Befunden und Vorschlägen und unter Berücksichtigung der ermittelten Barrieren und Förderfaktoren wurde ein modulares und bedarfsorientiertes Fortbildungskonzept zur Medienkompetenzförderung entwickelt, bestehend aus vier Bausteinen. Die Handlungsempfehlungen für Fortbildungen sind modularisiert angelegt, da es – je nach zur Verfügung stehender Zeit und bereits vorhandener Kompetenzen in den jeweiligen Einrichtungen – in dieser Form möglich ist, einzelne oder mehrere Module zu absolvieren.

Abbildung 3: Empfehlung für Fortbildungskonzept aus vier Modulen



## 5.1 Modul 1: Reflexion der Mediennutzung: Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen

Abbildung 4: Fortbildungs-Modul 1

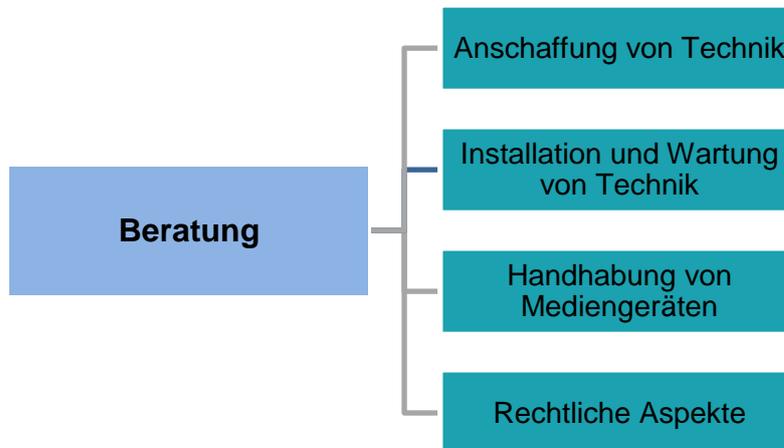


In diesem Modul geht es um die Reflexion der Mediennutzung, der Einstellungen in Bezug auf Medien sowie der Haltung gegenüber digitalen Medien. Dabei ist es zunächst sinnvoll, sich mit der eigenen Mediennutzung auseinanderzusetzen. Hier bietet sich die Erstellung von Medienbiografien an, um herauszuarbeiten, welchen Stellenwert Medien im Verlauf des Lebens für eine Person eingenommen haben. Nach der Introspektion folgt die Auseinandersetzung mit der Mediennutzung der Klient\*innen. Dabei kann sowohl die aktuelle Mediennutzung thematisiert werden als auch Chancen und Risiken, die Mitarbeiter\*innen bei der Mediennutzung von Klient\*innen beobachten oder befürchten. Ein großer Teil dieses Moduls bezieht sich auch auf die Frage, welche Haltung gegenüber der Mediennutzung von Klient\*innen in der Einrichtung besteht. Da für diese Frage im Arbeitsalltag selten Zeit bleibt, ist es umso wichtiger, im Rahmen einer Fortbildung den unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen der Mitarbeiter\*innen Raum zu geben. Angesichts der heterogenen und multiprofessionellen Zusammensetzung der Teams in den Einrichtungen wird das Spektrum an Meinungen und Einstellungen zu digitalen Medien sehr vielfältig ausfallen. Im Rahmen der Fortbildung sollte versucht werden, eine gemeinsame Haltung für die Einrichtung zu entwickeln oder anzupassen, auf dessen Grundlage in einem folgenden Modul ein Medienkonzept geschrieben werden kann. Die Einrichtungs-Haltung muss nicht zwangsläufig mit der persönlichen Meinung der Mitarbeiter\*innen übereinstimmen. Es wäre jedoch von Vorteil, da es andernfalls sonst zu Konflikten kommen kann.

Dieses Modul ist besonders sinnvoll für Einrichtungen, die bereits über eine digitale Ausstattung verfügen oder kurz davorstehen, digitale Medien anzuschaffen und planen, die die Mediennutzung der Klient\*innen zu fördern.

## 5.2 Modul 2: Medienausstattung & rechtliche Aspekte

Abbildung 5: Fortbildungs-Modul 2

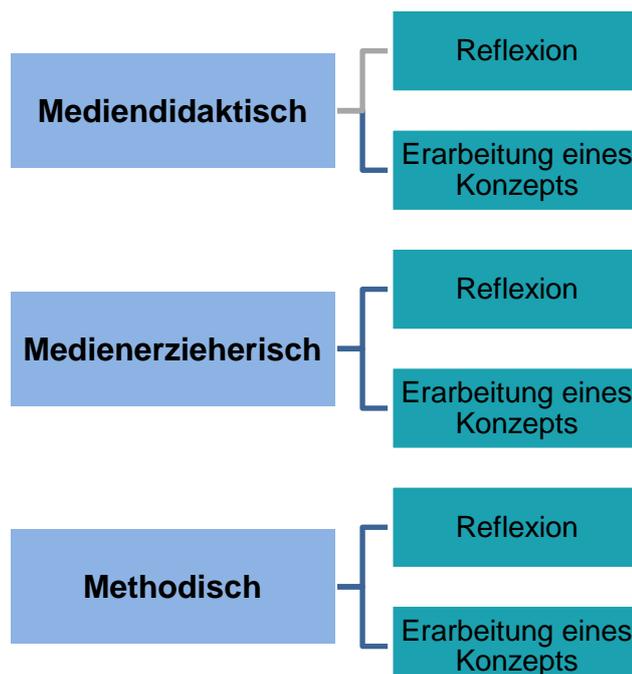


In dem Modul „Medienausstattung und Rechtliche Aspekte“ geht es vor allem um die individuelle Beratung der jeweiligen Einrichtungen in der Anschaffung, Installation und Wartung von Technik sowie die Handhabung der entsprechenden Mediengeräte. Eng damit verknüpft sind rechtliche Aspekte, die vorab geklärt werden sollten, um Mitarbeiter\*innen aufzuzeigen, wie die rechtliche Lage ist, wenn Klienten\*innen im Internet zum Teil eigenverantwortlich surfen.

Dieses Modul ist für Einrichtungen sinnvoll, die sich bereits mit der Haltungsfrage (Modul 1) sowie eventuell mit dem Thema Medienpädagogische Kompetenz (Modul 3) auseinandergesetzt haben. Andernfalls sollte dieses Modul eng mit den Modulen diesen beiden Modulen verknüpft sein.

## 5.3 Modul 3: Medienpädagogische Kompetenz

Abbildung 6: Fortbildungs-Modul 3



Das Modul zur medienpädagogischen Kompetenz umfasst drei zentrale Bausteine: Medien-didaktische Möglichkeiten und Konzepte, medienerzieherische Ansätze sowie methodische Fragen. Die Annäherung erfolgt jeweils über eine Reflexions-Phase. Dabei soll im Team beleuchtet werden, wie sich z. B. die eigene, aber auch die gemeinsam entwickelte Haltung gegenüber der Mediennutzung von Klient\*innen auf erzieherische und didaktische Handlungen auswirkt bzw. auswirken könnte. Gleichzeitig geht es darum zu schauen, welche methodischen Kompetenzen vorhanden sind, um Klient\*innen auf kreative Weise den Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen.

Nach der Reflexionsphase folgt die Erarbeitung von eigenen Konzepten zu den drei Themen. Sinnvoll wäre es, diese Konzepte in Kleingruppen zu erarbeiten. Bereits an dieser Stelle sollte geklärt werden, welche Person im Team bereit ist, dieses Konzept zu aktualisieren und anzupassen und darauf zu achten, dass die Inhalte der Konzepte in der eigenen Einrichtung auch umgesetzt werden.

Das dritte Modul ist dann sinnvoll, wenn das Modul zur Medienausstattung bereits belegt wurde oder die Technikausstattung in der Einrichtung bereits vorhanden ist. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung und der der Klient\*innen (Modul 1) wäre eine gute Ergänzung zur Reflexion der eigenen medienpädagogischen Haltung.

#### 5.4 Modul 4: Realisierung von Medienprojekten

Abbildung 7: Fortbildungs-Modul 4



Modul 4 ist im Gegensatz zu den anderen drei Modulen sehr praktisch angelegt und damit eine wichtige Ergänzung. Während die anderen Module in ein bis zwei Tagen durchgeführt werden können, sollte für dieses Modul mehr Zeit zur Verfügung stehen – es könnten kürzere Einheiten über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Zunächst sollte es einen Auftakttag geben, in dem Best-Practice-Projekte vorgestellt werden. Auf Basis dessen erarbeiten die Teilnehmenden ein Konzept für ein eigenes Medienprojekt. Für die Erarbeitung und Konkretisierung sollten die Mitarbeitenden über den ersten Fortbildungstag circa einen Monat Zeit

haben, um dann beim zweiten Fortbildungstag das Konzept, die Planung sowie die anstehende Durchführung den anderen vorzustellen und zu besprechen. Nach dem zweiten Fortbildungstag können bis zu sechs Monate vergehen, bevor die Mitarbeitenden an einem weiteren Termin das durchgeführte Medienprojekt vorstellen und anschließend evaluieren.

Dieses Modul ist für Mitarbeitende aus Einrichtungen sinnvoll, die bereits über eine technische Infrastruktur verfügen. Modul 1 sollte entsprechend bereits absolviert worden sein. In Modul 2 und 3 sollten zuvor die zentralen Grundlagen erarbeitet worden sein (es sei denn, die Einrichtung hatte bereits vorher eine Haltung sowie ein Konzept zum Umgang mit digitalen Medien). Modul 3 und Modul 4 können eng miteinander verknüpft durchgeführt werden. Denkbar ist auch, dass erst Modul 4 und dann Modul 3 durchgeführt wird, um auf Basis der praktischen Arbeit mit den Klient\*innen dann in die Erarbeitung der medienerzieherischen, mediendidaktischen und methodischen Konzepte einzusteigen.

## 5.5 Rahmenbedingungen für Fortbildungen

Neben den inhaltlichen Aspekten sind aus den vorliegenden Befunden auch grundlegende Rahmenbedingungen für die konkrete Ausgestaltung zielgruppenspezifischer Fortbildungsveranstaltungen abzuleiten. Als erstes ist die vorherige Abfrage aktueller Bedarfe zu nennen, um die Module auf die aktuelle Situation der jeweiligen Einrichtung ausrichten zu können. Die Interessen und die Lebenswelt der Klient\*innen sind unbedingt zu berücksichtigen. Veranstaltungen vor Ort werden von den Befragten bevorzugt. Unterschiede zwischen stationären und ambulanten Einrichtungen sind dabei zu berücksichtigen. So nutzen beispielsweise mehr Klient\*innen im ambulant betreuten Wohnen Smartphones als in stationären Einrichtungen und auch soziale Medien wie WhatsApp ist hier bereits häufig Hauptkommunikationsmedium zwischen Bewohner\*innen und Mitarbeitenden.

Es sollte zudem ein grundlegendes Konzept zur Bewerbung von Kursen entwickelt werden. Module, die sich auch an Klient\*innen richten, sollten in einer Form beworben werden, in der die Informationen für diese verständlich sind. Vom zeitlichen Rahmen wird eine intensive Schulung empfohlen, die über eine Tagesfortbildung hinausgeht. Die Fortbildungsangebote sollten sich wiederholen, um möglichst vielen Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen.

Fortbildungsmodule, die für Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen konzipiert werden, sollten so angelegt sein, dass sich beide Gruppen gleichermaßen respektiert fühlen. In einem offenen Konzept sollte dabei besonders der Austausch im Mittelpunkt stehen. Mitarbeiter\*innen kommt damit stärker eine Vermittler- statt eine Dozentenrolle zu. Für Fortbildungen allgemein, aber ganz besonders diese Klientel gilt: Kleine Gruppen und langsames Lernen mit viel Zeit beeinflussen den Erfolg von Fortbildungen.

## 6. Fazit und Ausblick

Ausgehend von den dargestellten Ergebnissen können differenzierte Fortbildungsmodule entwickelt und praktisch erprobt werden. Dabei ist auf Methoden zurückzugreifen, mit denen Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gleichberechtigt neben Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen und Bremer Initiativen der Medienbildung teilhaben können. Es erscheint besonders sinnvoll, mit realphysischen Methoden zu arbeiten, damit digitale Medien für Menschen mit geistiger Behinderung visualisiert und damit abstrakte Konzepte anfassbar und greifbar gemacht werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Medienkompetenz momentan noch kein Bereich ist, der vom Kostenträger refinanziert wird. Der entsprechende Träger leistet sich diesen Aspekt der Medienkompetenzvermittlung damit selbst. Durch das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollte Medienkompetenzvermittlung zukünftig refinanzierbar sein.

Da sich das BTHG noch in der Implementierungsphase befindet und bis auf den Stadtstaat Berlin die meisten Ausführungsgesetze aus dem Jahr 2018 stammen, liegen noch keine Beispiele aus der Praxis vor. Ähnlich wie andere Bundesländer (Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen), hat auch das Land Bremen noch kein Ausführungsgesetz verabschiedet. Zum Ausführungsgesetz gehört zum Beispiel die Festlegung der Kostenträger und der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung, aber auch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe. So befasst sich in Bremen momentan eine Arbeitsgruppe mit der Ermittlung eines Instruments zur Bedarfsermittlung. Dabei kann von der Nutzung unterschiedlicher Bedarfsermittlungsinstrumente in anderen Bundesländern profitiert werden (ITP aus Hessen und Thüringen, BEI\_NRW aus NRW).

In Bezug auf den Mehrwert des BTHG für die Medienkompetenzvermittlung in der Behindertenhilfe sei insbesondere auf Paragraph 81 (Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten) und Paragraph 84 (Hilfsmittel) verwiesen, deren Gültigkeit jeweils im Einzelfall des Klienten oder der Klientin zu prüfen ist. Paragraph 81 beschreibt ein Gruppenangebot zum Erwerb und Erhalt von Kenntnissen und Fähigkeiten, zu denen auch digitale Kenntnisse und Fähigkeiten zählen können. Paragraph 84 beschreibt das Recht auf barrierefreie Computer und der Unterweisung in der barrierefreien Technik. Die Technik muss allerdings zur Kompensation der Behinderung beitragen, sodass hier die Bedarfe der Klienten\*innen und deren Recht auf barrierefreie Technik variieren.

## Literaturverzeichnis

- Aufenanger, St. (1999). Medienpädagogische Projekte. Zielstellungen und Aufgaben. In: Baacke, Dieter; Kornblum, Susanne; Lauffer, Jürgen (Hrsg.): *Handbuch Medien: Medienkompetenz. Modelle und Projekte*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 94 – 97
- Beukelman, D. R. & Mirenda, P. (1998). *Augmentative and Alternative Communication. Management of Severe Communication Disorders in Children and Adults* (2. Aufl.). Baltimore: Paul H. Brookes Publishing Co.
- Blömeke, S. (2000). Medienpädagogische Kompetenz. Theoretische und empirische Fundierung eines zentralen Elements der Lehrerbildung. 1. Aufl. München: KoPäd-Verlag.
- Bosse, I. (2013). Computerkurse für Erwachsene – ein theoretisch fundierter Praxisbericht. *Erwachsenenbildung und Behinderung*, 1/2013.
- Bosse, I. & Hasebrink, U., Haage, A.; Hölig, S.; Adrian, S.; Kellermann, G. & Suntrup, T. (Mitarbeiter)(2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht*. Verfügbar unter [http://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/Download/Publikationen/2016\\_Studie-Mediennutzung\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen\\_Langfassung\\_bf\\_final.pdf](http://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/Download/Publikationen/2016_Studie-Mediennutzung_Menschen_mit_Behinderungen_Langfassung_bf_final.pdf)
- Bosse, I. & Wilkens, L. (2015). Etablierung, Implementierung und Vernetzung: UK in Wohn- und Werkstätten der Dortmunder Behindertenhilfe- eine Projektstudie zu Barrieren und Förderfaktoren. *uk & forschung* (5), 19–26.
- DIMDI. (2010). *ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* (Unveränd. Nachdr). Köln: DIMDI.
- Edler, C. (2015). E-Inklusion und Cognitive Accessibility. *merz*, 59 (4), 74–81.
- Flick, U. (2011). *Triangulation. Eine Einführung* (Qualitative Sozialforschung, Band 12, 3., aktualisierte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V (Hrsg.). (2015). *Methoden für eine inklusive Medienarbeit* (Schriften zur lokalen Medienarbeit). Duisburg: Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW.
- Mayerle, M. (2014). *Woher hat er die Idee?: Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor* (ZPE-Schriftenreihe, Bd. 40). Siegen: Universität Gesamthochschule Siegen Zentrum f. Planung u. Evaluation Sozialer Dienste.
- Mihajlovic, C. (2012). Die Nutzung von Computer und Internet an Förderschulen. *merz.medien + erziehung*, 56 (01/12), 25–31. Verfügbar unter [https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Medienbildung\\_MCO/fileadmin/bibliothek/mihajlovic\\_foerderschulen/mihajlovic\\_foerderschulen.pdf](https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Medienbildung_MCO/fileadmin/bibliothek/mihajlovic_foerderschulen/mihajlovic_foerderschulen.pdf)
- Schaumburg, M. (2010). Medienpädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung – Eine methodische Anleitung für die Praxis. *Heilpädagogik online* (01/10), 5–19.
- Zaynel, N. (2016). *Be independent, go online! How German children and adolescents with Down's Syndrome use the internet*. Verfügbar unter <http://blogs.lse.ac.uk/parenting4digitalfuture/2016/02/17/be-independent-go-online-how-german-children-and-adolescents-with-downs-syndrome-use-the-internet/>

## Anhang

### 1. Übersicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bremen

Tabelle 1: Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bremen

Träger im Land Bremen	Einrichtungen der Träger
Albert-Schweitzer Wohnen und Leben gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnstätte Breitenbachstraße (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohnstätte Mecklenburger Weg (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Jugendwohnstätte Neulandstraße (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohnstätte Bismarckstraße (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngruppen Schiffdorfer Chaussee (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngruppen Carsten-Lücken-Straße (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Appartementhaus Schiffdorfer Chaussee (Stationäres Außenwohnen)</li> </ul>
Arbeiter-Samariter-Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnhäuser</li> <li>• Betreutes Wohnen</li> <li>• Ambulantes Wohntraining</li> </ul>
Autismushilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulante Autismushilfe</li> <li>• stationäre Autismushilfe</li> </ul>
AWOIntegra gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnheim Amersfoorter Straße (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Wohnheim Kirchhuchtinger Landstraße (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Wohnheim Bokellandsweg (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Bremen Süd (Betreutes Wohnen (diverse Einrichtungen)) (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Ambulante Sozialpädagogische Hilfen für geistig und mehrfach behinderte erwachsene Menschen</li> </ul>
Diakonische Behindertenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante Betreutes Wohnen</li> <li>• Wohngruppen (stationäres Wohnen)</li> <li>• Wohnhäuser in Lilienthal</li> <li>• Wohnhaus in Bremen</li> </ul>
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremerhaven e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen für geistig und mehrfach behinderte Menschen</li> </ul>
Elbe-Weser-Werkstätten Friedehorst gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenwohngruppen (Ambulant Betreutes Wohnen) <ul style="list-style-type: none"> <li>o Rotes Haus, Weizenkampstraße</li> </ul> </li> <li>• Ambulant Betreutes Wohnen in den Stadtteilen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Walle, Lesum, Vegesack, Neustadt, Innenstadt, Grohn</li> </ul> </li> <li>• Stationäre Wohngruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>o Haus 1 und Haus 9 in Lesum (stationäres Wohnen), Haus 72 und Haus 16b (stationäres Wohnen), Grohn (stationäres Wohnen), Feuerwache (stationäres Wohnen), Walle (stationäres Wohnen), Bodo-Heyne- Haus (stationäres Wohnen)</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulantes Wohntraining</li> </ul>
Initiative zur sozialen Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngemeinschaften (Betreutes Wohnen)</li> <li>• Einzelbetreuung (Betreutes Wohnen)</li> </ul>
Jugendgemeinschaftswerk Bremen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnheim Chaukenhügel (stationäres Wohnen)</li> <li>• Wohnheim Dobbheide (stationäres Wohnen)</li> </ul>
Lebenshilfe e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngemeinschaft Langenfeld (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngruppe Fresenbergstr. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngemeinschaft Kapitän-Dallmann- Str. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngruppe Alte Hafenstr. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngemeinschaft Bremerhavener Heerstr. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngemeinschaft Fischerhuder Str. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngruppe Landwehrstr. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngruppe Löningstr. (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Appartementwohnen Buntentor (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohngemeinschaft Kattenescher Weg (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Wohntraining Vegesacker Heerstr.</li> <li>• Wohnberatung Waller Heerstr.</li> </ul>
Martinsclub	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus am Werdersee (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Haus Halmerweg (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Haus Heinrich-Heine Straße (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Ambulantes Wohnen West (Stadtteilbüro) (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Ambulantes Wohnen Süd (Stadtteilbüro) (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Ambulantes Wohnen Neustadt (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Wohntraining (im Haus Halmerweg)</li> <li>• Quartier Wohnen</li> </ul>
Sonderpädagogische Wohngemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eindhoven Straße 10 (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Herderstraße 68 (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Visbeker Straße 8 (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Villa Vita (Stationäres Außenwohnen)</li> <li>• Außenwohngruppen (Stationäres Außenwohnen) o Mellumweg 39, Auf dem Bohnenkamp 97, Kornstr. 139, Wähmannstr. 27, Hardenbergstr. 28, Hermannstr. 51, Stieglitzstr. 4, Tietjenstr. 97</li> </ul>
Verein für innere Mission	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Johann-Kraeft-Haus (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Tagesstätte Parkstraße (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Wohnheim Parkstraße (Ambulant Betreutes Wohnen)</li> <li>• Ambulant Betreutes Wohnen (es gibt verschiedenen Wohngemeinschaften in verschiedenen Stadtteilen)</li> </ul>

## 2. Leitfaden Einzelinterviews

*Einleitung: Mein Name ist Nadja Zaynel, ich arbeite für die TU Dortmund. Das Projekt MeKoBe ist im Auftrag der bremischen Landesmedienanstalt. Unser Interview wird circa eine Stunde dauern, mit Ihrem Einverständnis würde ich unser Gespräch aufzeichnen zur besseren Auswertung, in der Studie taucht ihr Name aber nicht direkt auf. Ganz wichtig ist: bei ihren Antworten gibt es kein richtig oder kein falsch, mich interessieren Ihre Einschätzungen und Ihre Meinung. Haben Sie noch Fragen?*

### Fragen

- Könnten Sie mir zu Beginn noch einmal kurz ihren Aufgabenbereich beschreiben?
- Wie viele Personen leben in ihrer Einrichtung?
- Welche Personen leben überwiegend in Ihrer Einrichtung?
- Sie kennen ja den Titel unserer Studie „Medienkompetenz in der Behindertenhilfe“. Was verbinden Sie denn damit?
- Schlagworte wie Digitalisierung, Internet, Tablet und Smartphone liegen ja in aller Munde. Welche dieser Schlagworte verbinden Sie mit Ihrer Einrichtung?
- Welche Rolle spielen digitale Medien in Ihrer Arbeit in der Behindertenhilfe?
- Was ist aus ihrer Sicht die größte Herausforderung in ihrem Arbeitsalltag? In Bezug auf digitale Medien?
- Was ist aus ihrer Sicht die größte Belastung in ihrem Arbeitsalltag? In Bezug auf digitale Medien?
- Sehen Sie Gefahren in Bezug auf digitale Medien?
- Sehen Sie Potenziale in Bezug auf digitale Medien?
- Gibt es in Ihrer Einrichtung einen Internetzugang?
- Haben die Klienten und die Klientinnen die Möglichkeit ins Internet zu gehen?
- Gibt es in ihrer Einrichtung eine verantwortliche Person für die Medienkompetenz der Klienten und Klientinnen?
- Gibt es für die Klienten und Klientinnen die Möglichkeit Medienkompetenz zu erwerben?
- Gibt es in Bezug auf die Nutzung von digitalen Endgeräten Regeln?
- Wo sehen Sie Bedarfe für Medienkompetenzförderung? Welche Art von Projekt/Unterstützung würden Sie sich wünschen?
- Über welche Kompetenzen sollten die Mitarbeiter\_innen verfügen?
- Wenn Sie sich ein Thema wünschen könnten, zu dem Sie eine Fortbildung besuchen könnten, welches Thema wäre das?
- Wenn ich Ihnen jetzt sagen würde, unabhängig von Zeit, Geld und Personal, könnten Sie ein Projekt durchführen zur Medienkompetenzvermittlung für Ihre Klienten und Klientinnen, wie würden Sie denn da vorgehen?

## 7. Leitfaden hierarchieübergreifende Gruppendiskussion

- Vorstellungsrunde: Name und meine Lieblings-Internetseite
- Welche dieser Geräte nutzen Sie? Haben wir etwas vergessen?
- Welche dieser Apps nutzen Sie? Haben wir etwas vergessen?
- Was können Sie im Internet machen? Woher wissen Sie, wie das geht?
- Welche Rolle spielen Medien bisher in Ihrer Wohngruppe/ in Ihrem Alltag/ bei Ihnen zu Hause/ in Ihrer Einrichtung?
- Was bedeutet für Sie Medienkompetenz? Was möchten Sie gerne noch lernen oder können?
- Welche Unterstützung gibt es in Ihrer Einrichtung/ bei in ihrer Wohngruppe für die Mediennutzung?
- Wie unterstützen Sie (als Leitung/ als Betreuende\_r) die Mediennutzung der Klient\_innen?
- Wie finden Sie (als Klient\_innen) diese Unterstützung? Was gefällt Ihnen, was würden Sie sich noch wünschen?
- Wer aus Ihrem Team ist Ansprechpartner für Medien?
- Was müssen MA können, um Medienkompetenz zu vermitteln?
- Welche Einstellungen und Fähigkeiten sind wichtig, damit Mitarbeiter\_innen Medienkompetenz vermitteln können?
- Welche beruflichen Hintergründe haben die Mitarbeiter? Spielt dies eine Rolle bei dem Thema?
- Was können Medienprojekte für Klient\*innen sein?
- Stellen Sie sich vor, Sie könnten ein Medienprojekt planen: Geld spielt dafür erstmal keine Rolle: Was würden sie gerne umsetzen? Was würde Sie interessieren?
- Gehen Sie einmal in sich, was möchten Sie mit dem Medienprojekt erreichen bzw. warum möchten Sie das (eben besprochene) Projekt umsetzen?“
- Wie könnten die Klient\_innen bei der Auswahl und Gestaltung von Medienprojekten mitbestimmen?
- Erinnern Sie sich an eine konkrete Situation, in der es Probleme gab, da Mitarbeiter\_innen und Klient\_innen unterschiedliche Vorstellungen hatten? Welche war das?
- Wie haben Sie diesen Konflikt gelöst?“ „Hätten Sie sich Unterstützung durch eine Beratungsstelle gewünscht?
- Welche rechtlichen Regelungen zum Thema Medien kennen Sie?
- Welche Vernetzungen zum Thema Medienbildung sind innerhalb ihres Trägers vorhanden? Wie werden sie genutzt? Wie kamen diese Vernetzungsstrukturen zustande?
- Gibt es auch weitere Vernetzungen mit anderen Trägern?
- Welche Vernetzungen für Bremen würden Sie sich wünschen?

- Könnten Sie sich vorstellen an diesem Netzwerk teilzunehmen?
- Wenn in Bremen ein Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung eingerichtet würde, was würden Sie sich davon erwarten?
- Abschließend, Was müsste eine Fortbildung beinhalten, um auf die Umsetzung von Medienbildung vorzubereiten? Müssten Unterschiede gemacht werden je nach Beruf oder Alter der Mitarbeiter? Sollten enge Bezugspersonen der Klient\*innen, wie z. B. Eltern oder Bezugsbetreuer mit einbezogen werden?

#### 4. Leitfaden Gruppendiskussion Expert\*innen

*Herzlich Willkommen zur Expertendiskussion im Forschungsprojekt „Medienkompetenz in der Behindertenhilfe“. Mein Name ist Nadja Zaynel, ich bin hier für die TU Dortmund und wir führen gemeinsam mit dem Hans-Bredow-Institut in Hamburg, das Forschungsprojekt im Auftrag der bremischen Landesmedienanstalt durch.*

*Vorab ist wichtig, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt. Es geht um Ihre Meinung, ihre Einstellung und Ihre Sichtweise auf das Thema. Ebenfalls vorab, möchten Sie beim Sie bleiben oder ein Arbeits-Du einführen?*

Fragen	Anmerkungen
<p><b>Einstiegsfrage:</b> Bitte stellen Sie sich kurz mit Namen und Ihrer Institution vor. Welche <b>drei Stichworte</b> sind für Sie im Zusammenhang mit „Medienkompetenz in der Behindertenhilfe“ verstehen?</p>	<p>Diese Frage ist Teil der Vorstellungsrunde.</p> <p>Stichworte werden auf Karten notiert und sortiert in die Mitte gelegt.</p>
<p><b>Stellenwert des Thema Medien/Medienkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Rolle spielen Medien für die Klient*innen?</li> <li>• Wie kompetent schätzen Sie die Klient*innen im Umgang mit digitalen Medien ein?</li> <li>• Wie wichtig ist das Thema Medienkompetenz für die Behindertenhilfe?</li> </ul>	
<p><b>Rolle der Klient*innen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann Medienkompetenz an alle Klient*innen vermittelt werden oder sehen Sie Grenzen?</li> <li>• Was bedeutet für Sie Medienkompetenz von Klient*innen in der Behindertenhilfe?</li> <li>• Was können Medienprojekte für Klient*innen sein, damit diese selbstbestimmt am Medienalltag teilhaben können?</li> <li>• Inwieweit bestimmen die Klient*innen die Auswahl und Gestaltung von Medienprojekten mit?</li> </ul>	
<p><b>Verankerung von Medienkompetenzvermittlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie kann man Medienbildung in der Behindertenhilfe verankern?</li> <li>• Wie wichtig ist die Verankerung digitaler Teilhabe im Hilfeplan/ in der Teilhabeplanung?</li> <li>• Welche Bedeutung hat die Vernetzung für die Verankerung von Medienbildung?</li> <li>• Welche rechtlichen Regelungen sind für Einrichtung bedeutsam?</li> <li>• An welchen Stellen würden Sie sich Unterstützung wünschen?</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle der Mitarbeiter/innen:</li> <li>• Welche Rolle haben aus Ihrer Sicht die Mitarbeiter der Einrichtungen in Bezug auf die Medienkompetenzvermittlung?</li> <li>• In den Interviews wurde oft über die Haltung der Mitarbeiter zu digitalen Medien angesprochen. Mitarbeiter haben Berührungsängste und sehen den Mehrwert von digitalen Medien nicht. Wie</li> </ul>	

<p>ermöglicht man eine Heranführung von Mitarbeiter an digitale Medien?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Welche Bedeutung hat es, dass es eine verantwortliche Person in den Einrichtungen gibt, die sich um das Thema Medienkompetenzvermittlung kümmert?</li> <li>● Welche Herausforderungen können sich aus der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen innerhalb von Einrichtungen ergeben?</li> <li>● Was müssen Mitarbeiter/innen können, um Medienkompetenz zu vermitteln?</li> <li>● Welche Rolle spielt das Setting für die Medienkompetenzvermittlung? Ambulant oder stationär?</li> </ul>	
<p><b>Abschlussfragen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Was sind für Sie die drei zentralen Punkte, um die Medienkompetenz in der Behindertenhilfe zu erhöhen?</li> <li>● Wenn in Bremen eine Anlaufstelle für Medienkompetenz im Bereich der Behindertenhilfe eingerichtet würde, was würden Sie sich davon erwarten?</li> </ul>	<p>Stichpunkte werden auf Karten notiert und zur Diskussion in die Mitte gelegt.</p>